



Gemeinde Westerkappeln

Kreis Steinfurt

Flächennutzungsplan 2020

Begründung

(Stand: 07. Juli 2008)

Genehmigung

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Westerkappeln – Bauabteilung - :



Ingenieurbüro
Hans Tovar & Partner
Beratende Ingenieure GbR

Stadt- und Landschaftsplanung
Umweltverträglichkeitsstudien
Wasserwirtschaft
Abwassertechnik
Vermessung
Leitungskataster
Geo-Informationssysteme
Sportstättenbau
Straßenbau · Verkehr

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
1.1	PLANUNGSANLASS	1
1.2	FUNKTION DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	1
1.2.1	Flächennutzungsplanung im System räumlicher Planung	1
1.2.2	Aufgabe und Inhalt des Flächennutzungsplans	3
1.2.3	Rechtswirkung	4
1.3	AUFSTELLUNGSVERFAHREN	5
2	GRUNDLAGEN UND ZIELE	7
2.1	NATURRÄUMLICHE GRUNDLAGEN, UMWELTSITUATION	7
2.1.1	Natur und Landschaft	7
2.1.2	Geologie und Böden	8
2.1.3	Wasser	9
2.1.4	Klima und Luftqualitäten	10
2.1.5	Lärm	10
2.2	SIEDLUNGSSTRUKTURELLE GRUNDLAGEN	12
2.2.1	Überblick über die historische Entwicklung	12
2.2.2	Lage im Raum, Stellung in der Region, Siedlungsstruktur	14
2.3	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	16
2.4	VORGABEN DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG	17
2.4.1	Raumordnung und Landesplanung	17
2.4.2	Regionalplan	17
2.4.3	Natur und Landschaft	18
2.4.4	Energieversorgung	18
2.4.5	Verkehr	18
2.5	ZIELE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG DER GEMEINDE WESTERKAPPELN	19
2.5.1	Entwicklungsplanung Westerkappeln 2001	19
2.5.2	Leitbild und Entwicklungsleitlinien	19
3	DARSTELLUNGEN	21
3.1	ENTWICKLUNGSKONZEPT FNP	21
3.2	WOHNBAUFLÄCHEN	23
3.2.1	Ausgangssituation	23
3.2.2	Entwicklungstendenzen und Flächenbedarf	23
3.2.3	Ziele	28
3.2.4	Darstellung von Wohnbauflächen	28
3.3	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	34
3.3.1	Ausgangssituation	34
3.3.2	Entwicklungstendenzen und Flächenbedarf	34
3.3.3	Ziele	36
3.3.4	Darstellung von gewerblichen Bauflächen	37
3.4	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	39
3.5	SONDERGEBIET EINZELHANDEL	39

3.6	GRÜNFLÄCHEN	40
3.6.1	Ausgangssituation	40
3.6.2	Ziele	40
3.6.3	Darstellungen	41
3.7	FREIZEIT UND ERHOLUNG	43
3.8	VERKEHR	44
3.8.1	Straßenverkehr	44
3.8.2	Radverkehr	46
3.8.3	Schienenverkehr	46
3.8.4	Luftverkehr	47
3.9	SOZIALE INFRASTRUKTUR	47
3.9.1	Schulen / Kindergärten / Jugendeinrichtungen / Bildungseinrichtungen	47
3.9.2	Alteneinrichtungen / Asylbewerberunterkünfte	48
3.9.3	Kirchen / Medizinische Versorgung	48
3.10	TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	48
3.10.1	Elektrizität	48
3.10.2	Gas	49
3.10.3	Wasser	49
3.10.4	Abwasser	49
3.10.5	Regenwasser/Versickerung	50
3.10.6	Richtfunk (s. auch 6.8)	50
3.10.7	Mobilfunk	50
3.11	KONZENTRATIONSZONEN FÜR WINDKRAFTANLAGEN	50
3.12	ABGRABUNGEN	51
3.13	LANDWIRTSCHAFT	51
3.13.1	Ausgangssituation/Erwerbs- und Betriebsstrukturen	51
3.13.2	Bodennutzungen (Ackerland/Grünland)	51
3.13.3	Landwirtschaft und Siedlungsbereiche	52
3.14	WALD	52
3.15	WASSERFLÄCHEN	53
3.16	FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	53
3.17	SONSTIGE ÖFFENTLICHE FLÄCHEN	53
3.18	ZUSAMMENFASSUNG: DARSTELLUNGEN DES FNP 2020	53
4	KENNZEICHNUNGEN	54
4.1.	FLÄCHEN MIT ERHEBLICHEN BODENBELASTUNGEN/ALTLASTEN	54
4.2.	FLÄCHEN FÜR DEN ABBAU VON ERZEN UND STEINKOHLE	54
5	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN/VERMERKE	55
5.1.	NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE	55
5.2.	GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE	55
5.3.	FLORA - FAUNA - HABITATE / EU-VOGELSCHUTZGEBIETE	55
5.4.	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE	56
5.5.	DENKMALSCHUTZ	56
5.6	RICHTFUNK	56

6	ANLAGENVERZEICHNIS	56
7	KARTENVERZEICHNIS	57
8	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	57
9	TABELLENVERZEICHNIS	57
10	QUELLENVERZEICHNIS	57

1. Einleitung

1.1 Planungsanlass

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Westerkappeln ist 1974 verabschiedet worden. Im Verlauf der letzten 30 Jahre sind ca. 40 Änderungsverfahren durchgeführt worden bzw. werden zurzeit noch durchgeführt. Durch diese Änderungen sind die Inhalte des FNP dermaßen verwässert worden, dass ein nachvollziehbares gesamt-gemeindliches Entwicklungskonzept nicht mehr erkennbar ist.

In den Jahren 1999 – 2001 ist für das gesamte Gemeindegebiet durch die GfL, Bremen, in Zusammenarbeit und im Auftrage der Oberen Flurbereinigungsbehörde eine Entwicklungsplanung Westerkappeln (EWP) erarbeitet worden. Schwerpunkte dieser EWP haben zum einen in der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den Kernort sowie zum anderen in einer Bestandsaufnahme der Landwirtschaft im Gemeindegebiet gelegen. Bei der Erarbeitung der EWP sind unterschiedlichste Akteure beteiligt gewesen. Neben der Abstimmung der Arbeitsergebnisse mit der Bezirksregierung Münster sowie anderen Fachbehörden sind insbesondere auch die Westerkappeler Bürger, Politiker und ausgesuchte Interessenvertreter in den gebildeten Arbeitskreisen vertreten gewesen. Die erarbeiteten Ergebnisse sind in ein integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept eingeflossen, dessen wesentliche Inhalte in den FNP umgesetzt werden sollten.

Somit stellt die EWP eine wesentliche Grundlage sowohl bei der Durchführung der Bestandsaufnahme/Bewertung als auch für die Formulierung der Planungs- und Entwicklungsziele im Rahmen der Neuaufstellung des FNP dar. Strategisches Ziel ist es, den neuen FNP wieder verstärkt als steuerndes Planungsinstrument zu betrachten, welcher die Entwicklungsleitlinien der Gemeinde für die nächsten 15-20 Jahre vorgibt.

1.2 Funktion des Flächennutzungsplans

1.2.1 Flächennutzungsplanung im System räumlicher Planung

Im Allgemeinen dient räumliche Planung dazu, eine Entwicklung der Nutzung von Flächen herbeizuführen, die

- die natürlichen Lebensgrundlagen schützt und entwickelt und eine menschenwürdige Umwelt sichert,
- eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet und
- sämtliche Raumnutzungsansprüche berücksichtigt und ihnen mit- und untereinander verträgliche Standorte im Raum zuweist.

Die Raumordnung soll im Zusammenhang mit diesen flächenbezogenen Planungsaufgaben dazu beitragen, politisch bzw. gesellschaftlich gewünschte Entwicklungen in den Bereichen Siedlungswesen, Wirtschaft, Naturschutz, Infrastruktur usw. herbeizuführen.

Die ständig steigenden Flächenansprüche und -anforderungen der Menschen, die im Planungsraum, der naturgegeben (schon durch die Gemeindegrenzen) begrenzt ist, leben, macht eine vorausschauende Abwägung des Für und Wider dieser Raumansprüche und deren Koordination notwendig. Nur so lassen sich lebenswürdige Lebensräume - auch für zukünftige Generationen - entwickeln.

Die beschriebenen Planungsaufgaben werden in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Nordrhein-Westfalen auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen wahrgenommen.

Die folgende Abbildung beschreibt das Raumplanungsgefüge in Nordrhein-Westfalen einschließlich Flächennutzungsplanung. Sie zeigt auch das Planungssystem des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach dem Landschaftsgesetz NRW.

Die Flächennutzungsplanung steht zwischen der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) als Teil der Raumordnung und Landesplanung auf der einen Seite und der Bebauungsplanung als verbindliche Bauleitplanung auf der anderen Seite.

Planungsträger	Raumordnungsplanung	Landschaftsplanung
Land	Landesentwicklungsplan (Landesentwicklungsprogramm)	Landschaftsprogramm
Bezirksregierung	Regionalplan	Landschaftsrahmenplan (Aufgaben werden durch Regionalplan erfüllt)
Kreis		Landschaftsplan (nur Außenbereich)
Gemeinde	Flächennutzungsplan	
Gemeinde	Bebauungsplan	

Abb. 1: System der räumlichen Planung in NRW

Abgesehen von diesen Planungen gibt es zahlreiche so genannte Fachplanungen, Pläne und Programme, die ihrerseits in eigene, fachlich orientierte Planungsstrukturen integriert sind (z.B. Abwasserbeseitigungspläne der Kommunen oder wasserwirtschaftliche Rahmenplanungen der Wasserwirtschaftsämter).

Von besonderer Bedeutung für die Flächennutzungsplanung ist - wie auch für alle anderen räumlichen Planungen -, dass sie die durch die Fachpläne geltend gemachten Raumansprüche der übrigen Sachgebiete zu berücksichtigen hat und mit den gemeindlichen Planungen zu einem funktionierenden Gesamtplan verknüpft. Hieraus wird der sachlich umfassende Charakter des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet deutlich.

1.2.2 Aufgabe und Inhalt des Flächennutzungsplans

Die Aufgaben der räumlichen Planung für die Bauleitplanung (§§ 1 und 5) konkretisiert das Baugesetzbuch.

§ 5 [1] BauGB formuliert: „Der Flächennutzungsplan soll für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellen“.

Ziele sind,

- eine geordnete städtebauliche Entwicklung und
- eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten,
- eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und
- die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (§ 1 [1] BauGB).

Der FNP hat also eine ordnende Funktion indem er die bauliche Entwicklung der Gemeinde lenkt und die Nutzung aller Flächen, auch der nicht bebauten steuert. Wesentlich ist hier auch die Aussage im BauGB dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Die Flächennutzungsplanung ist für eine Gemeinde somit von großer Bedeutung und hat beträchtlichen Einfluss auf den gemeindlichen Lebensraum.

Der Flächennutzungsplan soll auf der einen Seite quasi nach oben die Anpassung an die Ziele von Raumordnung und Landesplanung übernehmen und quasi nach unten die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in den Grundzügen steuern. Bei allen übrigen Planungen (z.B. Regionalplanung, Fachplanungen, gemeindliche Programme und Pläne) soll er berücksichtigt werden (querschnittsorientierte Gesamtplanung).

Im Zuge der Flächennutzungsplanaufstellung hat die Gemeinde somit ein nachvollziehbares Gesamtnutzungskonzept für ihr Gemeindegebiet vorzulegen, das die Grundlage für weitere bodenbeanspruchende Planungen ist (Programmierungsfunktion). Hierdurch hat sie für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren (Planungshorizont) die gewünschte räumlich gefasste Entwicklung im Siedlungs- und Freiraum für ihr Gebiet dargestellt.

Der Flächennutzungsplan besteht gemäß § 5 BauGB aus einer zeichnerischen Darstellung (Planzeichnung) mit gegebenenfalls auch textlichen Darstellungen.

Dem Plan ist eine Begründung beizufügen, der die Planzeichnung erläutert und in dem zentrale Punkte des Plans (Inhalt, Ziele, Auswirkungen sowie Entscheidungsgrundlagen) ausgeführt werden.

Die unterschiedlichen Darstellungsmöglichkeiten werden in § 5 Absatz 2 BauGB aufgeführt. Sie sind aber nicht zwingend, sondern können sowohl eingeschränkt als auch ergänzt werden.

Neben den Darstellungen werden in den Flächennutzungsplan Fachplanungen und sonstige Nutzungsregelungen nachrichtlich übernommen.

1.2.3 Rechtswirkung

Der Flächennutzungsplan entsteht in einem gesetzlich geregelten Verfahren.

Da die verbindliche Bauleitplanung als nächster Schritt der Planung aus dem FNP zu entwickeln ist, bindet sich die Gemeinde also durch den Flächennutzungsplan.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB am Flächennutzungsplan-Aufstellungsverfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind an die Darstellungen des Flächennutzungsplanes gebunden, insoweit sie nicht dem Plan widersprochen haben (§ 7 BauGB). Das bedeutet, dass die entsprechenden Fachplanungsträger ihre Planungen und Maßnahmen dem Flächennutzungsplan anzupassen haben (Behördenverbindlichkeit).

Der Flächennutzungsplan hat anders als der Bebauungsplan, dessen Festsetzungen rechtsverbindlich sind, keine unmittelbare Rechtswirkung Dritten gegenüber.

Mit Ausnahme der Nachbargemeinden ist eine Klage gegen einen Flächennutzungsplan nicht möglich, da er kein Verwaltungsakt ist. Nur die Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung ist ein Verwaltungsakt im Verhältnis zur Gemeinde.

Die Frage, ob Flächennutzungsplandarstellungen ein öffentlicher Belang im Sinne von § 35 BauGB sind, lässt sich nicht grundsätzlich sondern nur für den jeweiligen Einzelfall beantworten. Für die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen BauGB) hat der Flächennutzungsplan keine Wirkung.

Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB, die bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, sind nur im Bereich von im Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellten Gebieten möglich.

Aus der Flächennutzungsplanung resultieren keine Eingriffe in das Eigentum, werden keine Entschädigungsforderungen bewirkt und kein Rechtsanspruch auf Zulassung eines Bauvorhabens begründet.

Auf der Grundlage des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau sind Flächennutzungspläne nun auch Umweltprüfungspflichtig. Die Ergebnisse sind in einem eigenständigen Teil der Begründung (bisher: Erläuterungsbericht) dem Umweltbericht darzustellen und in einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung wiederzugeben. Zwar stellen Bauleitpläne keine Eingriffe dar, können aber die planungsrechtliche Grundlage für Eingriffe darstellen. Deshalb sind bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes Aussagen zur Minimierung, zum Ausgleich und zum Ersatz von Eingriffen zu treffen. Hierzu gehört auch die Darstellung der zu

erwartenden Eingriffe und des daraus resultierenden Ausgleichsbedarfs in einer Kompensationsbilanz. Die auf der Ebene des Flächennutzungsplans 2020 vorgenommene Zuweisung von Wertfaktoren nach dem „Osnabrücker Modell“ basiert dabei auf einer überschlägigen Betrachtung. Bei genauerer Betrachtung im Rahmen für Aufstellungsverfahren für entsprechende Bebauungspläne können sich aufgrund von Kartierungsergebnissen u. U. andere Wertfaktoren ergeben.

Die Begründung ist dem Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 5 BauGB beizufügen. Somit ist sie ein Teil des Planverfahrens, aber nicht des Flächennutzungsplans selbst. Sie wird zwar zusammen mit dem Plan der Genehmigungsbehörde vorgelegt; diese entscheidet jedoch nur über den Plan.

1.3 Aufstellungsverfahren

Der Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2020 (FNP 2020) ist bereits Anfang Juni 2004, vor der Einführung des EAG Bau 2004, gefasst worden, um sich die Option offenzuhalten, das Planverfahren unter Anwendung der §§ 233 und 244 BauGB 2004 auf der alten Gesetzesgrundlage mit Verzicht auf die Durchführung einer konkreten Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes durchführen zu können.

Da das Aufstellungsverfahren für den FNP 2020 jedoch bis zum 20. Juli 2006 nicht abgeschlossen werden konnte (Bedingung des Gesetzgebers für die Inanspruchnahme der alten Gesetzesgrundlage), ist das Planverfahren auf der aktuellen Gesetzesgrundlage gem. EAG Bau 2004, zuletzt geändert durch die BauGB-Novelle 2007, durchgeführt worden. Ein entsprechender Überleitungsbeschluss ist am 28.09.2007 gefasst worden.

Von Beginn des Verfahrens an hat ein intensiver Informationsaustausch mit der Bezirksregierung Münster, Dezernate 62 und 35, stattgefunden. Im Februar 2005 ist ein Scoping-Termin mit den wichtigsten Fachbehörden durchgeführt worden. Gleichzeitig sind alle Versorgungsträger um Mitteilung aktueller Planungen sowie um die Übersendung von Bestandsplänen gebeten worden. Vor Durchführung der offiziellen frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung sind umfangreiche Abstimmungen mit einzelnen Fachbehörden zu speziellen Planungsthemen erfolgt. Auch sind die Nachbarkommunen im August/ September 2005 persönlich von der Verwaltung über Ziele und Inhalte des FNP 2020 informiert worden.

Ein erster Sachstandsbericht wurde dem Rat im April 2005 vorgelegt. Bestandteil war eine Kurzerläuterung, ergänzt durch Ausschnitte aus der Planzeichnung, welche Vorschläge für zukünftige Flächennutzungen in den einzelnen Ortsteilen Kernort, Ortfeld/Hollenbergs Hügel und Velpe beinhalteten.

Gleichzeitig sind vom Rat ein Entwicklungsleitbild der Gemeinde Westerkappeln sowie daraus abgeleitete Entwicklungsleitlinien festgelegt worden.

Auf dieser Grundlage wurde eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von Bürger-Informationsnachmittagen im Rathaus Westerkappeln und in Velpe durchgeführt. Nachdem der Bau- und Tiefbauausschuss im September 2005 erneut über den Stand des Planverfahrens informiert worden ist, hat der Rat im Dezember 2005 den Beschluss für die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen eines Infotages sowie einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung im Januar/Februar 2006 durchgeführt.

Im September 2006 hat die Verwaltung dem Rat und dem zuständigen Bau- und Tiefbauausschuss erneut über den aktuellen Stand des Planverfahrens berichtet. Aufgrund ungeklärter, wichtiger Planungsentscheidungen zum Bau einer Umgehungsstraße, zur Neuerrichtung einer Sportanlage sowie zur Erweiterung des Gewerbegebietes Gartenkamp ist die Politik dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, dass Verfahren bis zur Klärung dieser Fragen zunächst ruhen zu lassen.

Leider ist es im Laufe eines Jahres nicht gelungen, wesentliche Fortschritte in den o.g. Planungsfragen zu erlangen. Daher hat der Rat nach der Vorstellung eines erneuten Zwischenberichtes durch die Verwaltung am 30. Oktober 2007 beschlossen, das Aufstellungsverfahren fortzuführen und zügig zu beenden.

Nachdem der Bau- und Tiefbauausschuss und der Rat im Februar 2008 den Offenlegungsbeschluss gefasst haben, ist die öffentliche Auslegung von Anfang März 2008 bis Anfang April 2008 durchgeführt worden. Im Juni 2008 ist dann der Feststellungsbeschluss erfolgt und die Planunterlagen sind der Bezirksregierung Münster im Juli 2008 zur Genehmigung vorgelegt worden. Mit Verfügung vom ist diese dann durch die Bezirksregierung Münster erteilt worden. Nach Bekanntmachung am ist der FNP 2020 der Gemeinde Westerkappeln dann rechtswirksam geworden.

2. Grundlagen und Ziele

2.1 Naturräumliche Grundlagen, Umweltsituation

Die Gemeinde Westerkappeln liegt im nordöstlichen Teil des Kreises Steinfurt zwischen den Ausläufern des Wiehengebirges und des Teutoburger Waldes. Das gesamte Gemeindegebiet ist Bestandteil des Osnabrücker Hügellandes mit den naturräumlichen Einheiten der Vinter Niederungen und der Seester Platte im Norden und Nordosten, dem Halener Sand im Osten, den Wallenbrocker Niederungen im Norden und Nordwesten sowie dem Westerkappeler Flachwellenland, welches sich über den gesamten Westen und Süden des Plangebietes erstreckt.

Während sich das nördliche Gemeindegebiet mit Ausnahme der Seester Platte überwiegend flach und eben mit großen zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Acker- und Weideflächen präsentiert, bildet das Westerkappeler Flachwellenland einen flachwelligen bis hügeligen Übergangsraum zwischen Bergland und Flachland, dessen Landschaftseindruck von kleinräumigen Wechseln zwischen Senken, Mulden, Hügeln und Bachniederungen sowie Wiesen/Weiden und kleinen Wäldern geprägt wird.

2.1.1 Natur und Landschaft

Natur und Landschaft sind in Westerkappeln aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten vielfältig ausgeprägt. Somit haben sich im Zusammenhang mit einer in Teilbereichen geringen Nutzungsintensität viele wertvolle Bereiche des Naturhaushaltes erhalten bzw. durch angepasste Nutzung entwickelt. Die Mehrzahl ist im Biotopkataster Nordrhein-Westfalen erfasst. Schwerpunkt für wertvolle Bereiche des Naturhaushaltes ist der nördliche Teil des Gemeindegebietes mit großräumigen Feuchtgrünlandbereichen und großflächigen trockenen bis feuchten Waldbereichen sowohl in Westerbeck wie auch am Rande der Seester Platte sowie im Halener Sand mit Heideresten. Diese sind überwiegend wie die Düsterdieker Niederung großflächig als NSG und zusätzlich als EU- Vogelschutzgebiet bzw. als FFH- Gebiet geschützt. Im mittleren und südlichen Gemeindegebiet weisen die Niederungsbereiche des Schwarzwassers, des Stollenbaches und der Mettinger Aa einen hohen Grünlandanteil mit Feuchtgrünland, Kleingewässern, Brachflächen und standorttypischen Laubwäldern sowie Feldgehölzen auf.

Die für Tiere und Pflanzen wichtigen Bereiche umfassen zum einen die Flächen der Naturschutzgebiete im Gemeindegebiet und zum anderen die schutzwürdigen Biotope gemäß Biotopkataster außerhalb der Naturschutzgebiete (siehe auch Umweltbericht).

Im Gemeindegebiet gibt es zahlreiche Schutzgebiete. Das wichtigste und wertvollste ist sicherlich das EU-Vogelschutzgebiet der „Düsterdieker Niederung“ im Norden des Gemeindegebietes. Hier befinden sich auch die 2 FFH-Gebietsvorschläge ‚Vogelpohl‘ und ‚Wäldchen nördlich Westerkappeln‘, welche sich teilweise mit dem EU-Vogelschutzgebiet überschneiden. Ebenfalls im nördlichen Gemeindegebiet liegen 4 großflächige

Naturschutzgebiete, die ebenfalls in weiten Teilen deckungsgleich mit dem EU-Vogelschutzgebiet sowie dem FFH-Gebietsvorschlag ‚Vogelpohl‘ sind. Dies sind die Düsterdieker Niederung (Gesamtgröße rd. 870 ha), das Seester Feld (Gesamtgröße rd. 250 ha), direkt benachbart das Haler Feld/Vogelpohl (ca. 696 ha), sowie die Wiesen am Schachsel (Gesamtgröße rd. 270 ha) und kleinflächig angrenzend die Bramegge (ca. 35 ha).

Im südlichen Teil des Gemeindegebietes gibt es an der Gemeindegrenze zu Lotte mit den ‚Sloopsteinen‘, den ‚Dieckwiesen‘ und dem Gebiet ‚Am Schwarzwassergraben‘ 3 weitere, vergleichsweise kleinflächige Naturschutzgebiete.

Auf Westerkappeler Gemeindegebiet gibt es insgesamt 7 Landschaftsschutzgebiete. Im nördlichen Teil des Gemeindegebietes gehören Flächen beidseitig des Mittellandkanals zum Landschaftsschutzgebiet Recker Moor (L 1). Im Osten dehnt sich das Landschaftsschutzgebiet Gabelin – Wersener Holz (L 7) weit bis auf das Gebiet der Nachbargemeinde Lotte aus. Im Süden, im Westerkappeler Flachwellenland, sind 5 Landschaftsschutzgebiete vorhanden, die insgesamt große Flächenanteile umfassen. Dies sind das Westerkappeler Flachwellenland (L 43), das Landschaftsschutzgebiet Langenbrück (L 44), das Landschaftsschutzgebiet Zollweg (L 46) und das Landschaftsschutzgebiet Handarpe (L 47). Kleinflächig hat die Gemeinde Westerkappeln Anteil am ausgedehnten Landschaftsschutzgebiet Sundern, Habichtswald, Hagenberg (L 19).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ca. **45%** des gesamten Gemeindegebietes als Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind. Davon sind ca. **22%**, d.h. annähernd die Hälfte, besonders schützenswert in Form von FFH- bzw. Vogelschutzgebieten.

Neben den Niederungsgebieten tragen vor allem vielfältige Heckenstrukturen und Obstwiesen zum Biotopverbund bei. Bedeutend ist auch der hohe Anteil an Kopfweiden in Westerkappeln mit rund 1.800 Stück. So ist es nicht verwunderlich, dass gefährdete Arten wie der Laubfrosch und der Steinkauz im Gemeindegebiet noch in größerer Anzahl an vielen Standorten vorhanden sind. Aufgrund der landschaftlichen und naturräumlichen Vielfalt wurden im Landschaftsplan Schafbergplatte weite Bereiche des Westerkappeler Flachwellenlandes zwischen Westerkappeln und Velpe als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

2.1.2 Geologie und Böden

Geologie und Relief sind im Westerkappeler Gemeindegebiet vielfältig ausgeprägt. Dementsprechend vielfältig sind auch die vorkommenden Böden, die als zentraler Bestandteil des Naturhaushaltes die Lebensgrundlage für Pflanze, Mensch und Tier darstellen.

In den Nordosten des Gemeindegebietes im Bereich Vogelpohl / Seester Feld ragen die ausgedehnten Vinter Niederungen mit einzelnen kleinen Binnendünen und feuchten Talsandflächen.

Die Wallenbrocker Niederungen nehmen weite Flächen im Nordwesten des Gemeindegebietes ein. Sie umfassen die gesamte Düsterdieker Niederung sowie die Wiesen am Schachsel. Sie weisen im Gemeindegebiet großflächig Niedermoorböden oder teils anmoorige grundwasserbeeinflusste Sandböden auf.

Im Norden des Gemeindegebietes hebt sich aus den Vinter und Wallenbrocker Niederungen die Seester Platte hervor. Die leicht wellige Triasinsel wird vorwiegend von ausgedehnten Plaggeneschflächen dominiert.

Die Halener Sande nehmen einen schmalen Streifen entlang der nordöstlichen Grenze des Gemeindegebietes ein. Sie sind vorwiegend sandige Ablagerungen entlang der östlich des Gemeindegebietes gelegenen Haseniederung und ragen im Süden bis in das Westkappeler Flachwellenland.

Der gesamte südliche Teil des Gemeindegebietes wird von dem Westerkappeler Flachwellenland eingenommen. Dieses Gebiet ist ein flachwelliger bis hügeliger Übergangsraum zwischen Bergland und Flachland. Auf den Hügellagen dominieren teils fruchtbare Braun.- und Parabraunerden vorwiegend aus Lößablagerungen. In den Niederungen kommen teils großflächige Staunäseeböden sowie Niedermoor- und feuchte Sandböden vor.

Die im Bereich „Vogelpohl / Seester Feld“ vorkommenden Gleye und Anmoorgleye sowie die im Bereich der Düsterdieker Niederung und den Flächen „Am Schachsel“ vorkommenden Niedermoore und Moorgleye sind aufgrund ihrer besonderen Standortbedingungen von erheblicher Bedeutung für den Naturhaushalt.

Für die Landwirtschaft besonders wertvolle Böden im Bereich des Westerkappeler Flachwellenlandes sind Plaggenesche und Braunerden aus Lößablagerungen. Neben den Böden mit besonderer Fruchtbarkeit sind die grund- und stauwasserbeeinflussten Böden und die Niedermoorböden von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt. Kleinflächig kommen auch flachgründige Böden auf Kalkstein und Flugsanddünen vor, die besonders wertvolle Standorte vor allem im Hinblick auf das Biotopentwicklungspotential darstellen.

2.1.3 Wasser

Wasser als elementare Grundlage allen Lebens kommt im Gemeindegebiet überwiegend in Form von Grundwasser vor. Eine Bedeutung für die Trinkwassergewinnung besteht mangels eines Wasserschutzgebietes dennoch für zahlreiche Haushaltungen im Außenbereich, die sich durch eigene Brunnenanlagen versorgen müssen.

Wichtige Bereiche für das Grundwasser sind im Gemeindegebiet vor allem die großen Niederungen im Norden. Das Gemeindegebiet weist zusätzlich zahlreiche Bachniederungen mit hoch anstehendem Grundwasser oder Staunäseebereichen auf.

Westerkappeln besitzt ein kleinteiliges System oberirdischer Gräben und Bachläufe. Für die Oberflächengewässer wertvolle Bereiche sind die naturnahen Abschnitte der verschiedenen Fließgewässer im Westerkappeler Flachwellenland. Die großen Stillgewässer Präriesee und Niedringhaussee sind in erster Linie für die Erholungsnutzung von Bedeutung und entstanden durch Sandabbau. Der Mittellandkanal als größtes künstliches Gewässer hat durch seine Entwässerungsfunktion kleinräumig Einfluss auf die Grundwasserverhältnisse im nördlichen Gemeindegebiet.

2.1.4 Klima und Luftqualitäten

Westerkappeln besitzt ein maritim beeinflusstes Klima mit milden Wintern und kühlen niederschlagsreichen Sommern (Klimaatlas NRW 1989). Das Gemeindegebiet Westerkappeln liegt klimatisch am Nordrand der Großlandschaft „Westfälische Bucht“. Das Klima ist gekennzeichnet durch Jahresmittel der Lufttemperatur von über 9 °C, Windgeschwindigkeitsmittel von 3 – 3,5 m/s und Niederschläge deren Hauptanteil im Sommer fällt, wenn durch stärkere Einstrahlung Schauer und Gewitter fallen.

Für das Klima bedeutsam sind die großen, zusammenhängenden Niederungen im Norden des Gebietes als Kaltluftentstehungsgebiete und die zahlreichen Wälder und Bachniederungen mit begleitenden Gehölzbeständen im Flachwellenland als Frischluftentstehungsgebiet.

2.1.5 Lärm

Verkehrslärm geht in erheblichen Umfang aus von der Bundesautobahn A30, der Landesstraße L595 „Osnabrücker Straße“ sowie der L589 „Mettinger Straße“ und in geringerem Umfang von der L584 „Tecklenburger Straße“. Die übergeordneten Landesstraßen weisen einen erheblichen Anteil an Durchgangsverkehr auf.

Beeinträchtigungen durch Gewerbelärm liegen aufgrund der bisherigen Konzentration auf die zwei Gebiete „Gartenkamp“ in Westerkappeln und das Industriegebiet Velpe nicht vor. Die Gebiete haben einen genügenden Abstand von schutzbedürftigen Wohnnutzungen so dass aufgrund der räumlichen Trennung bisher keine wesentlichen Konflikte aufgetreten sind.

Neben der Bahnstrecke Osnabrück – Rheine – Amsterdam, die im Bereich Velpe/Handarpe erhebliche Emissionen verursacht (s. u.), führt durch den Kernort Westerkappeln das Gleis der Tecklenburger Nordbahn. Diese Strecke wird zur Zeit nur von Güterverkehrszügen befahren, was zwar einige Emissionen mit sich bringt, aufgrund der geringen Geschwindigkeit und der geringen Taktfrequenz sind aber nur geringe Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18.005 „Schallschutz im Städtebau“ im Nahbereich der Bahnstrecke gegeben. Weitergehende Untersuchungen zur Schallsituation in Nachbarschaft zur Tecklenburger Nordbahn wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Heerstraße – nördlich der Tecklenburger Nordbahn“ erarbeitet. Das Gutachten¹ kommt

¹ Schalltechnischer Bericht Nr. 27144-1.001, Kötter Consulting Engineers, Rheine, 22.05.2003

zu dem Ergebnis, dass bei einer Reaktivierung der Personenbeförderung auf der Strecke der Tecklenburger Nordbahn in einer Entfernung bis zu ca. 50 m von der Gleisachse, bei freier Schallausbreitung, die Orientierungswerte der DIN 18005 überschritten werden. Da beiderseits der Bahnstrecke von einer Vorbelastung ausgegangen werden muss, sind neue Bauflächenausweisungen in Nachbarschaft zur Tecklenburger Nordbahn prinzipiell möglich (z.B. unter der Voraussetzung der Realisierung passiver Schallschutzmaßnahmen). Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind zu dieser Thematik genauere Untersuchungen notwendig.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf der Grundlage des § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz ein ‚Screening‘ zur Geräuschbelastung in Nordrhein-Westfalen² durchgeführt. Unter Zuhilfenahme von generalisierenden Annahmen und Bestandserhebungen bzw. der Auswertung vorliegender Daten, wurde ein Szenario der Geräuschbelastung in Nordrhein-Westfalen erarbeitet, das eine Vorprüfung für die Notwendigkeit der Erarbeitung von Schallimmissionsplänen in den Kommunen darstellt. Die Ausgabegröße der Raster-Lärmkarten im Maßstab 1 : 100.000 macht schon deutlich, dass diese Daten nur für eine erste Einschätzung herangezogen werden können. Für den Flächennutzungsplan 2020 lassen sie dementsprechend auch nur eine erste Grobeinschätzung der möglichen Belastungen insbesondere auch auf die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen zu.

So kann für den Kernort Westerkappeln generell die Aussage getroffen werden, dass die neuen Wohnbauflächen in Bereichen liegen, deren Empfindlichkeit in Bezug auf Straßenverkehrsgeräusche nachts unter 47 dB(A) liegt. Mit „Empfindlichkeiten“ werden in der Lärminderungsplanung die Werte bezeichnet, die zur Beurteilung herangezogen werden (Grenzwerte, Richtwerte, Anhaltswerte). Mit „Konflikt“ wird die Abweichung zwischen der (tatsächlichen) Immission und den dazugehörigen Empfindlichkeiten benannt. Die „Empfindlichkeiten“ sind nach Art der imitierenden Quellen, nach der Tageszeit sowie nach der Gebietsausweisung (bzw. ihrer Schutzbedürftigkeit) unterschiedlich. Die Immissionsrichtwerte für Wohngebiete liegen nachts nach der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ bei 45 dB(A), nach der Verkehrslärmschutzverordnung bei 49 dB(A). Das heißt, in den straßennahen Bereichen der Landes- und Kreisstraßen, aber auch der Bundesautobahn A 30, muss im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung detailliert untersucht werden. Da sich die Aussagen des Screening über Empfindlichkeiten nur auf die Bereiche beziehen, die in der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) als Wohnsiedlungsbereiche bzw. Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen sind, werden zu den Empfindlichkeiten bzw. Konflikten in Velpe bzw. Handarpe und „Hollenbergs Hügel“ keine Aussagen gemacht. Die Karten zu den berechneten Immissionen machen aber deutlich, dass in „Hollenbergs Hügel“ Immissionen von der L501 (ehemalige B51) und der K20 bei Wohnbauflächenausweisungen zu beachten sind. In Velpe wirken Verkehrslärmimmissionen von der K12, der Bundesbahnstrecke und der BAB30 und müssen bei Wohnbauflächenausweisungen berücksichtigt werden. Klar zum Ausdruck kommt in den Karten aber auch die aus der

² Screening der Geräuschbelastung in NRW, Kartenwerk für die Gemeinde Westerkappeln, GKZ 5566092, LUA-ID 542, Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, Stand 09/99

hohen Verkehrsbelastung der L 595 „Osnabrücker Straße“ resultierende Schallbelastung. Insbesondere die Nachtdarstellung macht die hohe Belastung und die daraus entstehenden Störungen deutlich.

Die gewerblichen Immissionen wirken, wie bereits vermutet, überwiegend auf den Ostteil des Kernortes Westerkappeln. Aufgrund des groben Untersuchungsrastrers scheinen die Empfindlichkeiten nachts weit in die Ortsmitte zu bestehen. Die Immissionskarte macht aber deutlich, dass Konflikte, wenn, nur in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gewerbegebiet Gartenkamp entstehen könnten. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung können diese möglichen Nutzungskonflikte jedoch auf ein Minimum reduziert werden. So sind in den bestehenden B-Plänen zum einen Grünflächen als Pufferzonen festgesetzt worden, zum anderen ist eine Gliederung gem. Abstandsliste vorgenommen worden.

Wenn auch die verschiedenen Immissionsarten rechnerisch nicht ohne weiteres zueinander addiert werden können, wirken sie doch in der Summe auf schutzbedürftige Nutzungen. Daraus folgert, dass auf die Bereiche, die von allen drei Immissionsarten beeinflusst werden, besonderes Augenmerk zu richten ist. Dies ist der Bereich nördlich der BAB 30, Velpe / Hambüren / Handarpe. Neue Flächenausweisungen für schutzbedürftige Nutzungen sind im kritischen Einwirkungsbereich aber nicht vorgesehen, Wohnbauflächen werden vielmehr auf der lärmabgewandten Seite der Ortslage Velpe, das heißt nördlich des vorhandenen Siedlungsbereiches, dargestellt.

Im Kernort Westerkappeln überlagern sich in der Nachbarschaft des Gewerbegebietes Gartenkamp Gewerbelärm und Verkehrslärm von der L595 „Osnabrücker Straße“ und führen zu hohen Belastungen. Insbesondere in der Nachbarschaft dieser zwei unterschiedlichen Immissionsquellen sind aber keine neuen Wohnbauflächen geplant.

2.2 Siedlungsstrukturelle Grundlagen

2.2.1 Überblick über die historische Entwicklung

Westerkappeln wird erstmals im 11. Jahrhundert in einem Einkünfte-register des Klosters Corvey erwähnt. Der ehemalige Name "Capelun" = Cappeln ist auf den Bau einer Kapelle oder Kirche zurückzuführen, die nach 800 entstanden sein muss. Sie wurde von Osnabrück betreut und zum Unterschied einer anderen Kapelle schließlich Westercappeln genannt. Erst seit 1939 schreibt sich der Name mit "k". Westerkappeln gehörte zur Freigrafenschaft der Herren von Cappeln. Aus der zu Anfang erwähnten Urkunde ist zu schließen, dass das Kloster Corvey neben den Grafen von Ravensberg in Westerkappeln Rechte hatte, die wahrscheinlich schon seit der Gründung Corveys um 816/822 bestanden.

Als Folge der Auseinandersetzungen zwischen Welfen und Hohenstaufen kam im Jahre 1246 Westerkappeln an die Grafen von Tecklenburg. Mit der Zerstörung der Burg Cappeln durch den Bischof von Osnabrück im Jahre 1382 begannen unruhige Jahre für den Ort. Der Friede um 1400 brachte

den Menschen im Lande wieder Ruhe, doch die Herrschaft der Grafen von Tecklenburg wurde stark reduziert. Was die Burg Cappeln betrifft, so ist sie nach ihrer Zerstörung in ihrer alten Form nicht wieder aufgebaut worden. Dafür aber taucht Cappeln als Rittergut auf, das wohl als Nachfolge der alten Burg anzusehen ist. Nach dem 30jährigen Krieg begann in der Nachkriegszeit Graf Mauritz von Tecklenburg erfolgreich mit der Leinenherstellung und dem Leinenhandel. Im Jahre 1707 wurde Westerkappeln, wie alle anderen Gemeinden der Restgrafschaft Tecklenburg, preußisch. Von 1806 bis 1813 war das Land unter französischer Herrschaft. Drei Jahre danach kam es zur Gründung der Provinz Westfalen und des Kreises Tecklenburg, zu dem auch Westerkappeln gehörte.

Etwa um 1723 ist das Dorf Cappeln durch König Friedrich Wilhelm I. zur Stadt erhoben worden. Leider steht das genaue Datum der Verleihung der Stadtrechte nicht fest. Am 4. April 1939 wurden Westerkappeln-Stadt und Westerkappeln-Land zur Gemeinde Westerkappeln zusammengeschlossen. Nach dem zweiten Weltkrieg hat man versucht, die alten Stadtrechte wiederzuerlangen, was aber bis heute nicht gelungen ist.

Die Zusammenlegung der Stadt- und Landgemeinde vereinfachte die Verwaltung; denn seither gibt es nur noch ein Gemeindeparlament. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung wurde die Gemeinde Westerkappeln am 1. Januar 1975 in den neuen Großkreis Steinfurt eingegliedert, der nun den Kreis Tecklenburg mit einschließt. Dabei ist Westerkappeln im Wesentlichen in den alten Grenzen bestehen geblieben.

Der Kernort der Gemeinde Westerkappeln stellt eindeutig den Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde dar. Hier wohnen über die Hälfte der Westerkappeler Bürger, während sich die andere Hälfte der Bevölkerung auf die sieben Bauernschaften verteilt. Hervorzuheben sind hier jedoch die Ortsteile Hollenbergshügel/ Ortfeld im Südwesten des Gemeindegebietes sowie der Ortsteil Velpe/Hambüren im Süden, die sich insbesondere in den 70er und 90er Jahren zu dicht bebauten Siedlungsbereichen entwickelt haben.

Während der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung des Kernortes bis Ende der 60er Jahre überwiegend nördlich der Osnabrücker Straße gelegen hat, ist durch die verstärkte Entwicklung des „Südens“ in den folgenden Jahrzehnten eine kompakte Siedlungsstruktur entstanden. Wichtige Meilensteine für die soziale Infrastruktur stellen die Eröffnung des Freibades „Bullerteich“ 1968 und der Beginn des Neubaus des Schulzentrums an der Osnabrücker Straße ab Ende der 60er Jahre in mehreren Bauabschnitten dar.

Seit Anfang der 70er Jahre entwickelte sich das ortskernnahe Gewerbegebiet Gartenkamp südlich der Osnabrücker Straße zu einem sehr kleinteilig strukturiertem und attraktiven Standort für mittelständische Unternehmen. Demgegenüber begann die eigentliche Expansionsphase des Industriegebietes Velpe erst Ende der 70er Jahre nach der Fertigstellung der Autobahn A 30 mit dazugehöriger Abfahrt. Aufgrund der vorhandenen

Tonvorkommen hatte sich die Ziegelei Stalton (Baukeramik) bereits Anfang der 50er Jahre am Standort Velpe niedergelassen.

2.2.2 Lage im Raum, Stellung in der Region, Siedlungsstruktur

Westerkappeln liegt in unmittelbarer Nähe des niedersächsischen Oberzentrums Osnabrück sowie des Mittelzentrums Ibbenbüren. Die direkte Nachbarschaft zum Land Niedersachsen macht die Randlage in Nordrhein-Westfalen auf der einen Seite und im Kreis Steinfurt auf der anderen Seite sehr deutlich. Die relative Ferne zum Oberzentrum Münster (ca. 50 km) macht die Beziehung zum Oberzentrum Osnabrück noch bedeutsamer.

Die Lage ist geprägt durch den Anschluss an die BAB 30 Osnabrück – Amsterdam im Gemeindegebiet (Ortsteil Velpe) sowie den Mittellandkanal (äußerster Norden des Gemeindegebiets). Die Autobahn A1 von Hamburg ins Ruhrgebiet verläuft ebenfalls in nur wenigen Kilometern Entfernung und verstärkt noch den verkehrsinfrastrukturellen Standortvorteil von Westerkappeln.

Nachbarkommunen sind die Gemeinde Lotte, die Stadt Tecklenburg, die Gemeinde Mettingen, die Stadt Ibbenbüren, die Gemeinde Neuenkirchen (Niedersachsen) und die Stadt Bramsche (Niedersachsen).

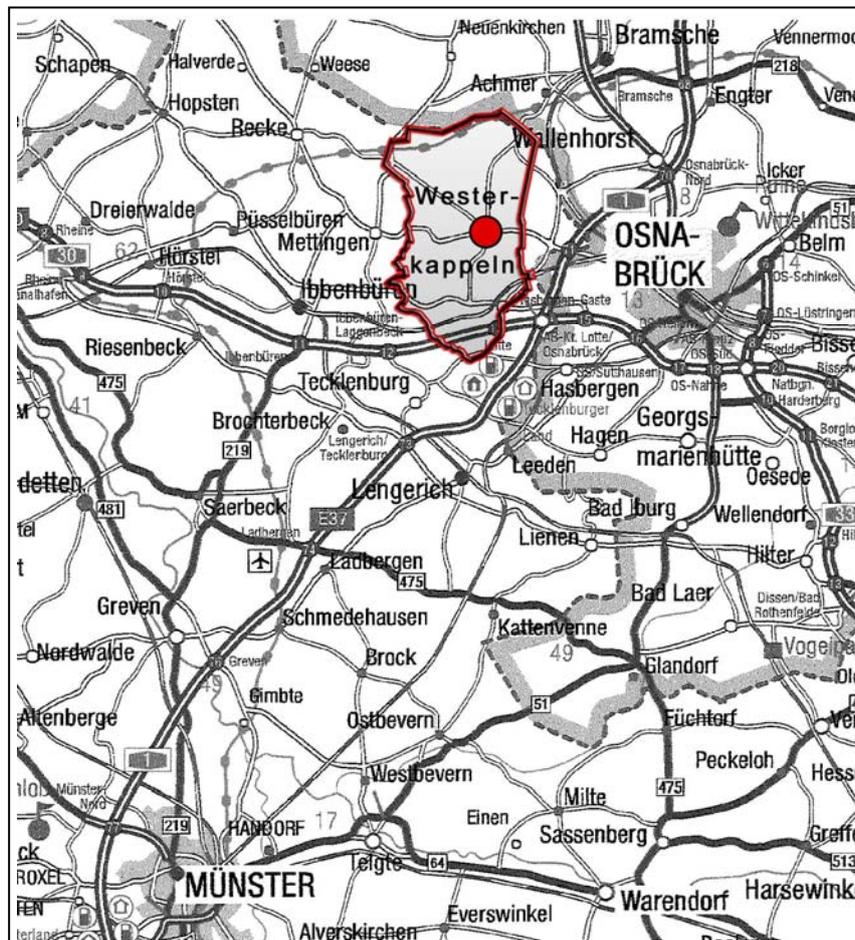


Abb. 2: Lage im Raum

Ohne Maßstab

Die Gemeinde Westerkappeln profitiert insbesondere von der Nachbarschaft des Oberzentrums Osnabrück, ist sie doch aufgrund der Nähe ein bevorzugter Wohnstandort für viele Berufstätige in Osnabrück. Dabei ist neben den günstigen Baulandpreisen insbesondere auch die gesunde und intakte Wohnumwelt von Bedeutung. Die Einbindung ins Land Nordrhein – Westfalen ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Kreis Steinfurt und zum Regierungsbezirk Münster. Die nahe gelegene BAB 1 Bremen - Münster stellt eine sehr gute und schnelle Anbindung ins Zentrum Nordrhein-Westfalens sicher. Im Süden Westerkappeln verläuft die Eisenbahnhauptstrecke zwischen Osnabrück und Rheine die weiter führt bis Amsterdam. Überörtliche Bahnhöfe in der Region sind Osnabrück und Rheine, die auch die Nord-Süd-Anbindung sicherstellen.

Den Schwerpunkt der baulichen Entwicklung Westerkappeln bildet der Kernort Westerkappeln. Der rechtswirksame FNP stellt hier Bauflächen in einer Größenordnung von über 200 ha dar, wobei davon ca. 40 ha auf das Gewerbegebiet Gartenkamp entfallen. Der Kernort weist eine kompakte Siedlungsstruktur auf, welche nur durch größere, unbebaute Freiflächen im Süden und Südwesten unterbrochen wird. Der Ortskern wird geprägt durch die Ev. Stadtkirche am Kirchplatz. Neben dem Rathaus und den Banken befinden sich im Ortskern eine Vielzahl von Geschäften und Dienstleistungsunternehmen. Weitere Geschäfte und Dienstleister haben sich bandartig entlang der Osnabrücker Straße angesiedelt. Unmittelbar an den Ortskern angrenzend hat sich im Westen zudem eine Art „Einkaufszentrum“ mit großflächigen Lebensmitteleinzelhandelsbetrieben entwickelt.

Das Schulzentrum an der Osnabrücker Straße beherbergt eine Grund-, Haupt- und Realschule sowie eine Ganztagsgrundschule. Ebenso befinden sich hier eine Dreifachsporthalle und eine kleine Turnhalle sowie Fußball- und Tennisplätze. Größere zusammenhängende Freiräume im Siedlungsgebilde stellen die Außenflächen des Haus Cappel, der Friedhof sowie das Schulzentrum in Verbindung mit den Sportplätzen und dem Freibad dar.

Neben dem Kernort haben sich die Ortsteile Hollenbergshügel/Ortfeld und Velpe (Hambüren/Handarpe) als reine Wohnstandorte ohne Nahversorgungsangebote herausgebildet. Der rechtswirksame FNP weist für die beiden Ortsteile ca. 19 ha bzw. 21 ha Wohnbauflächen aus. Im Ortsteil Hollenbergshügel/Ortfeld befinden sich dazu die Grundschule Handarpe sowie der St. Barbara-Kindergarten.

Neben dem bereits erwähnten Gewerbegebiet Gartenkamp im Kernort Westerkappeln, welches sich als kleinteilig strukturiertes, ortskernnahes Gewerbegebiet für mittelständische Unternehmen mit geringem Störpotential darstellt, verfügt die Gemeinde Westerkappeln über ein weiteres Gewerbe- und Industriegebiet, das „Industriegebiet Velpe“ an der A 30. Im Gegensatz zum Gewerbegebiet Gartenkamp wird das Bild des „Industriegebietes Velpe“ überwiegend durch sehr flächenintensive Logistikunternehmen sowie Industriebetriebe geprägt. Der derzeitige FNP weist in diesem strategisch bedeutsamen Bereich in unmittelbarer Nähe zum Lotter Kreuz über 100 ha gewerbliche Bauflächen aus.

Die Besiedlung im Westerkappeler Außenbereich wird überwiegend durch eine relativ gleichmäßig verteilte Einzelhaus- bzw. Einzelhofbebauung geprägt. Vor allem im Norden des Gemeindegebietes trifft man gelegentlich auch auf einige Streusiedlungen, z. B. in Ober- oder Niederseeste.

In der folgenden Tabelle sind noch einmal die wichtigsten Nutzungen des zurzeit wirksamen FNPs, aufgeteilt nach Ortsteilen, in ihren jeweiligen flächenhaften Ausdehnungen aufgeführt:

Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans				
			Stand: 31.12.2005	
Ortsteil	Westerkappeln	Velpe	Hollenbergs Hugel	Gesamt
Wohnbauflachen	144,26 ha	21,31 ha	19,07 ha	184,64 ha
Gewerbliche Bauflachen	38,92 ha	104,88 ha		143,80 ha
Gemischte Bauflachen	22,16 ha	2,21 ha		24,37 ha
Sonderbauflachen	1,10 ha			1,10 ha
Summe	206,44 ha	128,40 ha	19,07 ha	353,91 ha

Tabelle 1: Darstellungen des wirksamen Flachennutzungsplans

2.3 Bevolkerungsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2007 lebten in der Gemeinde Westerkappeln insgesamt 11.417 Einwohner.

Die Gemeinde Westerkappeln hat in den 90er Jahren einen rasanten Einwohnerzuwachs zu verzeichnen gehabt (EW 1990 = 8.741 → EW 1999 = 11.233). Konkret bedeutete dies eine Zunahme der Einwohner von uber 28 % in der Zeit von 1990 bis 1999. Im Vergleich dazu konnte der Kreis Steinfurt im Zeitraum 1990 – 1998 „lediglich“ einen Bevolkerungszuwachs von 11,9 % verbuchen. Auch im Vergleich zu anderen Kommunen im Kreis hatte Westerkappeln in diesem Zeitraum die groten Einwohnergewinne zu verzeichnen.

Ausschlaggebend fur das starke Wachstum der Bevolkerung in den 90er Jahren waren sehr deutliche Wanderungsgewinne (d.h. die Anzahl der Zuzuge in die Gemeinde uberwog die Anzahl der Fortzuge aus der Gemeinde). Wahrend dieses positive Wanderungssaldo mit uber 400 Personen Mitte der 90er Jahre seinen Hohepunkt erreichte, tendierte die Differenz zwischen Zu- und Fortzugen im Jahre 2004 gegen Null. In den letzten Jahren ist jedoch wieder ein kontinuierlicher uberschuss festzustellen.

Neben den Wanderungsgewinnen hat auch die positive naturliche Bevolkerungsentwicklung in den 90er Jahren (d.h. die Anzahl der Geburten uberwog die Anzahl der Sterbefalle) zu den erheblichen Einwohnerzu-

wachsen beigetragen. Spätestens seit 2004 überwiegen jedoch die Sterbefälle die Anzahl der Geburten, so dass negative Bilanzen bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinde seit 1990 zwar einen stetigen absoluten Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hat, diese Zuwächse aber seit Mitte der 90er Jahre von Jahr zu Jahr geringer ausgefallen sind. Für das Jahr 2004 ist sogar aufgrund der hohen Anzahl von Sterbefällen ein Einwohnerrückgang zu verzeichnen gewesen. In den Jahren 2005 – 2007 konnte dieser Trend jedoch gestoppt werden und es ist in dieser Zeit wieder ein kontinuierlicher Bevölkerungszuwachs festzustellen gewesen.

Der Hauptgrund für die Trendumkehr wird in der Tatsache gesehen, dass ab dem Jahre 2004 mit dem großen Baugebiet Haubreede (über 150 Bauplätze) sowie weiteren, kleinen Baulandausweisungen eine ausreichende Anzahl, aber auch Auswahl, an Baugrundstücken zur Verfügung gestanden hat. Gerade in den Jahren 2000 – 2004 ist dies eben nicht der Fall gewesen, wodurch u.a. der deutliche Rückgang der Wanderungsgewinne gegenüber den 90er- Jahren zu erklären ist.

2.4 Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung

2.4.1 Raumordnung und Landesplanung

Der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) weist Westerkappeln im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung die Funktion eines Grundzentrums zu. Gleichzeitig werden die BAB 30 und die Bahnstrecke Rheine-Osnabrück-Bielefeld als großräumige Verkehrsachsen von europäischer Bedeutung dargestellt.

2.4.2 Regionalplan (RP)

Im Regionalplan ist der Kernort Westerkappeln als Wohnsiedlungsbereich dargestellt. Ein Verzicht auf die Aufführung der Ortsteile Hollenbergshügel/Ortfeld und Velpe liegt darin begründet, dass der RP erst Wohnsiedlungsbereiche ab einer Größenordnung von mehr als 2000 Einwohnern berücksichtigt. Das Industriegebiet Velpe (nördlich und südlich der BAB 30) wird ebenso wie das Gewerbegebiet Gartenkamp als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt.

Im sachlichen Teilabschnitt „Eignungsbereiche für erneuerbare Energien / Windkraft“ werden für das Gemeindegebiet 2 Eignungsbereiche dargestellt. Die Gemeinde Westerkappeln hat diese Bereiche im Rahmen ihrer Flächennutzungsplanung konkretisiert und 2 Konzentrationszonen für Windkraftanlagen festgelegt. Diese Konzentrationszonen werden in den neuen FNP übernommen.

Darüber hinaus werden verschiedenste Ausweisungen zu den Themen Natur und Landschaft, Erholung, Rohstoffe, Verkehr usw. getroffen. Nahezu das gesamte Gemeindegebiet, mit Ausnahme der Siedlungsberei-

che und weniger Außenbereichsflächen, ist als Erholungsbereich ausgewiesen. Die vorhandenen Landschafts- und Naturschutzgebiete sind als Bereiche für den Schutz der Landschaft bzw. dem Schutz der Natur festgelegt. Im Nordosten ist der Standort „Übungsplatz“ als Bereich für besondere öffentliche Zwecke ausgewiesen. Waldbereiche decken die vorhandenen Waldflächen ab. Die Gewässer „Hischebach“, „Düsterdieker Aa“ (Hauptgraben) und „Mittellandkanal“ sind entsprechend als Gewässer ausgewiesen. Darüber hinaus ist die Verkehrsinfrastruktur mit überregionaler Bedeutung, dass heißt die Landesstraßen und die Autobahn sowie die Bahnstrecken dargestellt. Die Kläranlagen in Westerkappeln und Velpen runden den ausgewiesenen Bereich der technischen Infrastruktur ab.

2.4.3 Natur und Landschaft

Große Teile des nördlichen Gemeindegebietes sind als Naturschutz-, Vogelschutz- oder FFH-Gebiete festgesetzt, wobei sich die geschützten Flächen dieser drei Schutzgebietstypen größtenteils überschneiden. Der überwiegende Teil des westlichen und südlichen Gemeindegebietes ist mit Ausnahme der Ortsteile Hollenbergshügel/Ortfeld und Velpen sowie der Bereiche südlich der Bahnstrecke Rheine-Osnabrück-Bielefeld über den Landschaftsplan „Schafbergplatte“ als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Da diese Schutzausweisungen teilweise sehr nah an die Siedlungsbereiche heranführen, wird der Entwicklungsspielraum der Bauleitplanung erheblich eingeschränkt.

2.4.4 Energieversorgung

In der Bauernschaft Lada an der L 501 befindet sich ein Umspannwerk der RWE, welches aufgrund seiner Dimensionierung ebenfalls dargestellt wird. Gleiches gilt für die wichtigsten Hochspannungsleitungen inkl. geplanter neuer Trassen.

2.4.5 Verkehr

Das Gemeindegebiet wird neben der BAB 30 von 6 Landesstraßen und 8 Kreisstraßen durchquert. Alle diese Straßen sind und werden im FNP dargestellt, insbesondere auch die neue Trassenführung der L 599 Richtung Mettingen, welche sich zurzeit im Ausbau befindet. Demgegenüber hat der Ausbau der Rastplätze Danebrock und Brockbachtal an der BAB 30 zu Autobahnraststätten keine Auswirkungen auf die Darstellungen im FNP, da sie sich flächenmäßig innerhalb der bereits dargestellten Verkehrsflächen bewegen. Die Anschlussstelle der BAB 30 Lotte/Westerkappeln liegt nur ca. 1 km vom Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück und damit von der Nord-Süd Autobahn A 1 von Hamburg Richtung Ruhrgebiet entfernt.

Zurzeit besteht eine attraktive, überregionale Schnellbusanbindung auf der Strecke Recke - Osnabrück (S 10). Weiterhin bestehen Busverbindungen Richtung Ibbenbüren und Rheine. Ein Haltepunkt für den schienengebundenen Personenverkehr besteht im Gemeindegebiet zurzeit nicht.

Über das Gemeindegebiet verlaufen auch überregionale Wanderwege (Rad und Fuß) z.B. der „Töddenweg“ von Lotte über Westerkappeln Richtung Niederlande. Weiterhin besteht eine Einbindung des vorhandenen Wegenetzes in das landesweite Rad-Weg-System RWS 2000.

Aus Sicht des Fracht- und Güterverkehrs besitzt der Mittellandkanal, welcher das Gemeindegebiet im Norden durchquert, eine hohe, überregionale Bedeutung. Aufgrund fehlender Anlegestellen im Plangebiet selbst, spielt er im Güterverteilsystem der Westerkappeler Betriebe jedoch keine Rolle.

In einer Entfernung von ca. 40 km südlich von Westerkappeln befindet sich der Flughafen Münster/Osnabrück (FMO). Er stellt die Anbindung an den regionalen aber auch internationalen und interkontinentalen Flugverkehr sicher. Das Gemeindegebiet wird von den Schutzzonen des Flughafens nicht berührt.

2.5 Ziele der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Westerkappeln

2.5.1 Entwicklungsplanung (EWP) Westerkappeln 2001

Im Rahmen der EWP 2001 sind für die Neuaufstellung des FNP besonders relevante städtebauliche Entwicklungsziele für die Siedlungs- und Ortsentwicklung, den Verkehr und die Infrastruktur formuliert worden. Auch ist ein detailliertes Entwicklungskonzept für den Kernort erstellt worden. Die Ergebnisse der EWP sind unter Beteiligung unterschiedlichster Akteure und Interessenvertreter erarbeitet worden und stellen somit eine Art gesellschaftlichen Konsens dar. Auch hat der Rat der Gemeinde Westerkappeln die Ergebnisse der EWP zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die EWP empfiehlt abschließend, die Neuaufstellung eines FNP auf der Grundlage der EWP. Dieser Empfehlung wird somit gefolgt.

2.5.2 Leitbild und Entwicklungsleitlinien

Westerkappeln ist insbesondere in den letzten 10-15 Jahren von einer dynamischen Entwicklung geprägt gewesen. Dabei ist die Integration neuer Baugebiete in das vorhandene Siedlungsgefüge nicht immer leicht zu lösen gewesen. Zukünftig soll sich die Entwicklung Westerkappels verstärkt an dem **Leitbild der attraktiven und kompakten Gemeinde in einer intakten Landschaft** orientieren.

Wichtige Kriterien für die Umsetzung dieses Leitbildes auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sollen dabei folgende Entwicklungsleitlinien sein, welche zu großen Teilen aus der EWP 2001 übernommen worden sind:

- Der **Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung soll eindeutig im Kernort Westerkappeln** liegen. Die Ortsteile Velpo und Hollenbergshügel/Ortfeld sollen nur im Rahmen der Eigenentwicklung behutsam fortentwickelt werden.
- Die Neuausweisung der Wohnbauflächen stellt darauf ab, dass auch **weiterhin ein Zuwachs der Einwohnerzahlen** gegeben ist. Nur so lässt sich eine Stärkung Westerkappels als attraktiver Wohnstandort dauerhaft erreichen und ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen und privaten Einrichtungen langfristig sichern.
- Durch eine ausreichende Bereitstellung von **Entwicklungsflächen für gewerbliche Nutzungen** soll die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet positiv gestaltet werden.
- Der **Ortskern Westerkappels** soll als Zentrum der Gemeinde und **als Standort öffentlicher und privater Dienstleistungen und Versorgungseinrichtungen weiterentwickelt und optimiert** werden.
- Dem **Erhalt und der Entwicklung von Frei- und Grünräumen** insbesondere im Kernort wird große Bedeutung beigemessen, um langfristig eine Gliederung und Durchgrünung der Siedlungsbereiche zu gewährleisten
- Eine deutliche **Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf der Osnabrücker Straße / Am Dönhof** ist dringend geboten, um mittel- bzw. langfristig eine akzeptable Wohn- und Aufenthaltsqualität sicherzustellen sowie um die derzeitigen Barrierewirkungen dieses Straßenzuges abzubauen.
- **Erhalt und Verbesserung der Anbindung Westerkappels an den öffentlichen Personennahverkehr** (Schiene und Bus).
- Erhalt, Pflege und **Entwicklung der Landschaftsräume** sowie **sparsame und betriebsverträgliche Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen** für die Siedlungsentwicklung.
- Optimierung und Entwicklung von Marketingaktivitäten und Freizeitangeboten zur **Steigerung der Naherholungsqualitäten Westerkappels**.

3. Darstellungen

3.1 Entwicklungskonzept FNP

Die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Westerkappeln soll sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientieren. Dabei muss der Strukturwandel, welcher die Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit bewegen soll, sozial, ökologisch und ökonomisch verträglich ausgestaltet werden. Das Leitbild einer attraktiven und kompakten Gemeinde in einer intakten Landschaft kann daher nur erreicht werden, wenn die wesentlichen Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Mobilität optimiert werden. Diese Optimierung spiegelt sich in den Darstellungen des neuen FNP wie folgt wider:

Der Schwerpunkt der dargestellten Wohnbauflächen liegt eindeutig im Kernort Westerkappeln, denn nur ca. 14% der neuen Bauflächen entfallen auf die Ortsteile Velve und Hollenbergshügel/Ortfeld. Die zukünftigen Wohngebiete werden so in die vorhandene Siedlungsstruktur integriert, dass möglichst geringe Entfernungen zum Ortskern entstehen (max. Entfernungen von ca. 1.000 m Luftlinie). Des Weiteren wird, dem Prinzip der „Innen- vor Außenentwicklung“ folgend, zurzeit das ehemalige Betriebsgelände der Fa. Coppenrath & Wiese in ein neues Wohngebiet umgewandelt. Zusätzlich ist an diesem ortskernnahen Standort die Errichtung eines neuen Altenheimes geplant. Ziel dieser vorgenannten Planungen ist die Realisierung einer kompakten Siedlungsstruktur (Umsetzung des Prinzips der „kurzen Wege“), welche langfristig sicherstellen soll, dass möglichst viele Bürger den Ortskern auch ohne die Benutzung des PKWs aufsuchen können (u.a. auch Sicherstellung einer verbrauchernahen Versorgung). Zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Ortskerns soll auch die geplante Weiterentwicklung des vorhandenen „Einkaufszentrums“ an der Heerstraße in Richtung Merschgraben beitragen. Dabei kann die notwendige Lenkung der Kundenströme vom „Einkaufszentrum“ in den eigentlichen Ortskern nicht auf der Ebene des FNP gelöst werden. Deshalb wird die Wichtigkeit der Aufwertung der Kreuzstraße als entscheidendes Verbindungsglied besonders im Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2008 betont. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist auch der Wettbewerb zur Neugestaltung des Kirchplatzes gewesen, welcher im Jahre 2003 durchgeführt worden ist. Der das Wettbewerbsergebnis des 1. Preisträgers beinhaltende Förderantrag liegt seit 2004 der Bezirksregierung vor. Auch die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn mit der Errichtung einer Haltsstelle am Standort „Alte Poststraße“ würde zu einer weiteren Belebung des Ortskerns beitragen. Aus diesem Grund wird die großzügige Darstellung von Bahnflächen in den neuen FNP übernommen. Auch die Darstellung von Bahnflächen am ehemaligen Haltepunkt Velve soll die Option einer Reaktivierung der Haltestation offen halten.

Durch die Darstellung weiterer gewerblicher Bauflächen soll die Entwicklung des Gewerbegebiets Gartenkamp als Standort für die Ansiedlung kleinerer und mittlerer Unternehmen langfristig sichergestellt werden. Die großzügig zugeordneten Erweiterungsflächen (ca. 25 % der derzeitigen Gebietsgröße) unterstreichen dabei noch einmal die optimale Lage des

Standortes im Siedlungsgefüge, da der Großteil des LKW-Verkehrs direkt über die Osnabrücker Straße Richtung Autobahn A1/ Osnabrück abfließt ohne den Kernort zu belasten und, weil die Immissionsbelastungen für die westlich angrenzenden Wohngebiete minimiert werden, da das Gewerbegebiet in Hauptwindrichtung liegt. Im Industriegebiet Velpo beschränkt sich die Gemeinde Westerkappeln aufgrund landesplanerischer Restriktionen zunächst auf eine Arrondierung der Industrieflächen südlich der Autobahn bis zur Tecklenburger Straße (L 584). Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans durch die Bezirksplanungsbehörde werden jedoch zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten eingefordert werden.

Das wichtigste verkehrsplanerische Projekt ist der Bau einer Umgehungs- oder Entlastungsstraße zur Reduzierung der enormen Verkehrsbelastungen auf der Osnabrücker Straße, welche den Kernort in West-Ost-Richtung durchschneidet. Aufgrund der höheren verkehrlichen Entlastungseffekte sowie der vermutlich geringeren Eingriffe in Natur und Landschaft wird eine nördliche Trassenvariante bevorzugt. Die konkrete Trassenfestlegung erfolgt jedoch erst im formalen Linienbestimmungsverfahren, welches von der Bezirksregierung Münster im Vorfeld des notwendigen Planfeststellungsverfahrens durchgeführt werden wird. In diesem Rahmen wird dann sicherlich auch noch einmal die Variante einer südlichen Trassenführung genauer untersucht.

Ein großzügiges Grün- und Freiraumsystem, welches die vorhandenen Anlagen, wie Sportplätze, den Friedhof und Haus Cappeln, integriert, gliedert die Siedlungsstruktur und schafft wohnungsnaher Naherholungsräume, wodurch die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Kernort Westerkappeln erheblich gesteigert bzw. langfristig gesichert wird. Gleichzeitig stellen die Grünzüge am Rand des Gewerbegebietes Gartenkamp zum einen eine visuelle Abschottung zu den angrenzenden Wohngebieten und der freien Landschaft sicher, zum anderen ermöglichen sie einen harmonischen Übergang zu den angrenzenden Landschaftsschutzgebieten. Insgesamt sind ca. **45%** des gesamten Gemeindegebietes als Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Davon sind sogar ca. **22%**, d.h. annähernd die Hälfte, besonders schützenswert in Form von FFH- bzw. Vogelschutzgebieten. Die Gemeinde Westerkappeln respektiert diese Vorgaben und verzichtet auf die Überplanung dieser Flächen. So ist sichergestellt, dass die vorhandenen Siedlungsflächen in eine intakte Landschaft integriert werden.

In der Gemeinde Westerkappeln gibt es aus quantitativer Sicht eine ausreichende Anzahl an Außensportanlagen, die jedoch jede für sich unterschiedliche Instandhaltungsbedarfe aufzeigen. Insbesondere das Hanfriedenstadion in der Ortslage Westerkappeln als zentrale Sportwettkampfstätte in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum weist hier einen sehr hohen Sanierungsbedarf aus. Zur planungsrechtlichen Absicherung werden alle Außensportanlagen als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt.

Im Gegensatz zu den Außensportanlagen reichen die Kapazitäten der Turnhallen im Schulzentrum nicht aus, um die Bedarfe der Schulen und Vereine befriedigend abzudecken. Daher ist geplant, in unmittelbarer Nachbarschaft zur vorhandenen Dreifach-Sporthalle eine zusätzliche Zwei

fach-Sporthalle zu errichten. Der potentielle, neue Standort ist über die Darstellung als Gemeinbedarfsfläche bestens geeignet.

3.2 Wohnbauflächen

3.2.1 Ausgangssituation

Der Siedlungsschwerpunkt liegt im Kernort Westerkappeln. Der derzeitige FNP stellt hier insgesamt ca. 140 ha Wohnbauflächen dar. Von diesen ausgewiesenen Wohnbauflächen sind ca. 19,0 ha bis heute einer Bebauung nicht zugeführt worden. Dabei stellen sich ca. 16,5 ha als unbebaute, größere Freiflächen dar und ca. 2,5 ha können als klassische Baulücken bezeichnet werden.

In Velpen sind derzeit etwa 21,0 ha Wohnbauflächen im wirksamen FNP dargestellt. Darunter befinden sich noch einige größere, unbebaute Freiflächen sowie einige einzelne Baulücken mit einer Gesamtgröße von ca. 3,0 ha.

Der Ortsteil Hollenbergshügel/Ortfeld stellt mit dargestellten 19,0 ha Wohnbauflächen den kleinsten Siedlungsbereich dar. Hiervon sind zurzeit gerade einmal noch ca. 0,5 ha in einzelnen Baulücken frei.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl im Siedlungsschwerpunkt Kernort Westerkappeln als auch in den auf den Eigenbedarf beschränkten Ortsteilen Velpen und Hollenbergshügel/Ortfeld keine ausreichenden Flächenreserven für einen Planungshorizont von mindestens 15 Jahren zur Verfügung stehen. Somit sind zusätzliche Wohnbauflächendarstellungen im neuen FNP unbedingt erforderlich.

3.2.2 Entwicklungstendenzen und Flächenbedarf

Um den zukünftigen Wohnbauflächenbedarf in der Gemeinde Westerkappeln ermitteln zu können, müssen die Entwicklungen der Vergangenheit analysiert werden, um auf diese Weise Trends entwickeln zu können, die für die Prognose in die Zukunft zu Grunde gelegt werden. Da der Wohnbauflächenbedarf der Gemeinde Westerkappeln für mindestens die nächsten 15 Jahre zu nahezu 100 % im Ort Westerkappeln befriedigt werden soll, wird der Bedarfsbetrachtung die Bevölkerungsentwicklung der Gesamtgemeinde zugrunde gelegt. Für die Ortschaften Velpen und Hollenbergshügel ist mangels detaillierter, statistischer Unterlagen eine eigenständige Betrachtung nicht möglich. Ausgehend von den Erläuterungen unter Punkt 2.3 Bevölkerungsentwicklung ist davon auszugehen, dass bei einer ständigen Bereitstellung von Wohnbauland, insbesondere im Kernort, weiterhin mit einer Zuwanderung, insbesondere aus dem Osnabrücker Raum, gerechnet werden kann. Ein zeitlicher Abgleich der Erschließung neuer Baugebiete im Kernort mit dem Wanderungssalden lässt dabei durchaus die Schlussfolgerung zu, dass der Rückgang der Zuzüge in den vergangenen Jahren zu großen Teilen auch mit einem Mangel an Baugrundstücken im Kernort zu erklären ist (Ergebnis eigener Erhebungen und Datenauswertungen).

▪ Bevölkerung

In der EWP ist für die Gemeinde Westerkappeln die Bevölkerungsentwicklung detailliert untersucht und bis zum Jahr 2015 vorausgeschätzt worden. Dabei bauten die Berechnungen auf der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre auf und den Prognosen sind dann verschiedene Zuwanderungsszenarien zugrunde gelegt worden. Um unnötige Doppelbearbeitungen auszuschließen, wird die Prognose für den neuen FNP bis zum Jahr 2020 auf den Ergebnissen dieser Untersuchungen aufbauen, wobei die tatsächliche Entwicklung der letzten fünf Jahre berücksichtigt werden wird.

Vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) durchgeführte Berechnungen stellen die Grundlage für die Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs dar. Die Prognose berechnet ausgehend von verschiedenen Annahmen insbesondere zu den Wanderungsbewegungen die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in einer 0-Variante und drei unterschiedlichen Varianten. Die drei Varianten gehen aber einheitlich davon aus, dass es zu einer positiven Entwicklung der Bevölkerungsentwicklung kommt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die rechnerischen Ergebnisse der einzelnen Prognosevarianten dar. Die Veränderungen von 2004 – 2020 variieren dabei von – 0,03 % (0-Variante), über + 5,9 % (Variante 1), + 11,9 % (Variante 2) bis zu + 17,0 % (Variante 3).

Bevölkerungsprognose 2004 - 2020

(Bevölkerung am Jahresanfang 01.01.)

	0-Variante	Variante 1	Variante 2	Variante 3
2004	11333	11333	11333	11333
2005	11350	11350	11350	11350
2006	11352	11428	11503	11529
2007	11358	11510	11661	11712
2008	11361	11563	11765	11866
2009	11361	11615	11868	12020
2010	11358	11663	11967	12169
2011	11353	11709	12063	12316
2012	11349	11755	12161	12464
2013	11345	11801	12258	12611
2014	11343	11849	12356	12759
2015	11340	11896	12454	12907
2016	11339	11919	12502	12980
2017	11338	11942	12550	13052
2018	11337	11965	12598	13123
2019	11334	11986	12643	13193
2020	11329	12005	12687	13260

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung

Die Darstellung im Diagramm macht die unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven deutlich.

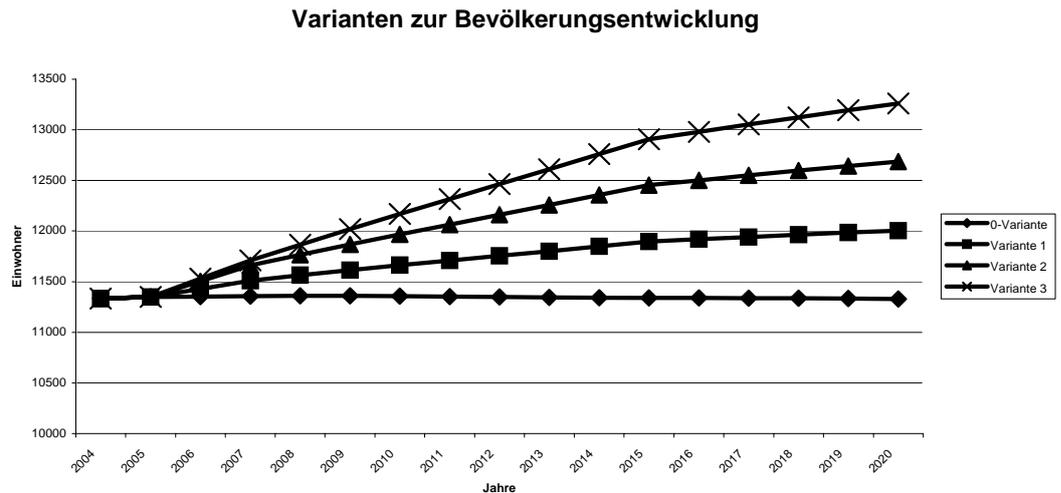


Abb. 3: Varianten zur Bevölkerungsentwicklung

Eine Einschätzung der Ergebnisse lässt die 0-Variante, schon vor dem Hintergrund der Annahme, dass Westerkappeln bei einem genügenden Angebot von Bauland aufgrund der Standortgunst zu Osnabrück und Ibbenbüren Wanderungsgewinne verzeichnen wird, ausscheiden.

Die Variante 1 geht von einem geringen Zuzug in die Gemeinde Westerkappeln aus. Gegenüber der Variante 1 der EWP ist ein etwas geringeres Wachstum zu verzeichnen. Diese Variante stellt eine eher zurückhaltende Zuwachsprognose dar, welche jedoch unter den zukünftigen Rahmenbedingungen als durchaus realistisch zu bewerten ist.

Die Variante 2 liegt vom Zuwachs etwas höher als die Variante 2 der EWP. Trotz der Absicht der Gemeinde Westerkappeln auch in den nächsten Jahren die Attraktivität als Wohnstandort zu steigern, verbunden mit der Standortgunst zum Oberzentrum Osnabrück bzw. zum Mittelzentrum Ibbenbüren, liegt dieser Variante eine sehr optimistische Entwicklungsprognose zugrunde.

Die Variante 3 setzt auf Fortsetzung der Trends der 90iger Jahre. Dabei wird für Westerkappeln eine Bevölkerungszahl von 13260 Personen im Jahre 2020 prognostiziert. Die gegenüber der Entwicklung der letzten Jahre überproportionale Entwicklung dürfte die absolute Obergrenze der Entwicklung darstellen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der Entwicklungstendenzen des natürlichen Bevölkerungssaldos, dem weiter zunehmenden Wohnflächenbedarf pro Einwohner in Verbindung mit den moderaten Baulandpreisen in Westerkappeln, insbesondere im Vergleich zur Stadt Osnabrück, und einer attraktiven Kleinstadtatmosphäre wird die Variante 1 der Bevölkerungsprognosen der Berechnung des zukünftigen Baulandbedarfs zugrunde gelegt.

- **Wohnbauflächenbedarf**

Der Wohnungsbestand in Kombination mit der Bevölkerungszahl ist eine wichtige Kenngröße für die Bestimmung des Wohnbauflächenbedarfs. Das heißt insbesondere aus der Verknüpfung von Bevölkerungsprognose und Wohnungsbedarf können Angaben zum Wohnbauflächenbedarf der Zukunft entwickelt werden. Dabei wird aus der Kombination von Bevölkerungszahl und Wohnungszahl die Belegungsziffer oder auch Belegungsdichte ermittelt.

Für die Ermittlung des Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfes sind mehrere Komponenten entscheidend:

Ersatzbedarf

Der Ersatzbedarf, der sich aus Abriss, Umwidmungen und Zusammenlegungen von Wohnungen ergibt. Er wird in der Entwicklungsplanung mit 0,1 % des Wohnungsbestandes je Jahr angenommen. An diesem Wert wird für den FNP 2020 festgehalten.

- **Auflockerungsbedarf**

Der Auflockerungsbedarf ergibt sich aus der Veränderung der Wohnungsansprüche (das heißt, Tendenz zu mehr Wohnfläche je Person) und der Haushaltsgröße (das heißt, Tendenz zu kleineren Haushalten, aufgrund von Haushaltsneugründungen und -überalterungen). Grundlage ist hier die oben genannte Belegungsdichte. Bei ihr war in der Vergangenheit in der Gemeinde Westerkappeln, wie auch im Bundestrend eine Verringerung zu verzeichnen. Auch für die Neuaufstellung des FNP wird an der Tendenz der Entwicklungsplanung festgehalten. Da aber der Wert von 2,70 bereits am 31.12.2003 erreicht war, ist davon auszugehen, dass ähnlich wie in anderen kreisangehörigen Kommunen die Belegungsdichte noch weiter zurückgeht. Das bedeutet bis 2020 ist eine Verringerung auf ca. 2,4 Personen je Wohneinheit durchaus realistisch und wird somit den weiteren Berechnungen zugrunde gelegt.

Belegungsdichten im Vergleich (31.12.2003)

	Einwohner	Wohnungen	Belegungsdichte
Emsdetten	35423	14110	2,51
Ibbenbüren	50335	19426	2,59
Lengerich	22543	9013	2,50
Lotte	13369	5815	2,30
Rheine	76288	31812	2,40
Steinfurt	34393	13903	2,47
Tecklenburg	9507	3440	2,76
Westerkappeln	11333	4192	2,70
Kreis Steinfurt	441985	170895	2,59
Land NRW	18079686	8319127	2,17

Tabelle 3: Belegungsdichten

- **Neubedarf**

Der Neubedarf ergibt sich aus dem erwarteten Zuzug in die Gemeinde Westerkappeln. Die Bevölkerungsprognose hat neben der 0-Variante in drei Varianten die unterschiedlichste Bevölkerungsentwicklung vorausgeh-

schätzt. Für die Flächennutzungsplanneuaufstellung wird die Variante 1 als Ziel zugrunde gelegt.

▪ **Leerstandsreserve**

Die Leerstandsreserve berücksichtigt den Wechsel zwischen Belegungszeiten und Leerstandszeiten, z. B. wegen Neuvermietung oder Wegzug. Wie in der EWP wird von einer Leerstandsreserve von 2 – 3 % des Wohnungszuwachses ausgegangen.

Die Prognose ergibt unter Zugrundelegung dieser Ansätze die nachfolgenden Wohnungsbedarfszahlen:

Wohnungsbedarf

Annahme: Abnahme der Belegungsdichte auf 2,4 bis 2020

	Variante 0	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Ersatzbedarf 0,1% pro Jahr	70	70	70	70
Auflockerungsbedarf durch Abnahme der Belegungsdichte	537	537	537	537
Neubedarf aus Zuzug		280	564	803
Leerstandsreserve	11	26	35	42
Summe	618	913	1206	1452

Tabelle 4: Wohnungsbedarf

Legt man die ermittelten Zahlen der Variante 1 zugrunde, beträgt der Wohnungsbedarf für den Prognosezeitraum bis 2020 somit ca. 913 Wohneinheiten. Dies ist auch notwendig, um die vorhandene soziale und technische Infrastruktur langfristig zu sichern. Um hieraus einen Wohnbauflächenbedarf abzuschätzen, muss die bauliche Dichte zugrunde gelegt werden. In einer Gemeinde wie Westerkappeln liegt sie erfahrungsgemäß bei 15 – 20 Wohnungen je ha Bruttobauland. Dies entspricht Grundstücksgrößen zwischen 450 und 550 m² für eine Wohnung (nicht Gebäude) im Durchschnitt aller Gebäudetypen (Einzelhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus). Die zugrunde liegenden Einwohnerdichten pro Hektar Bruttobauland bewegen sich dabei zwischen 36 – 48 Einwohnern/ha (unter Annahme einer Belegungsdichte von 2,4).

Wohnbauflächenbedarf

Annahme: Abnahme der Belegungsdichte auf 2,4 bis 2020

	Variante 0	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Wohnbauflächenbedarf aus 15 Whg/ha	33,9	60,9	80,4	96,8
Wohnbauflächenbedarf aus 20 Whg/ha	25,4	45,6	60,3	72,6

Tabelle 5: Wohnbauflächenbedarf

Der Brutto-Baulandbedarf für Wohnungen in der Gemeinde Westerkappeln wird also zwischen ca. 45 ha (20 Wohnungen je ha) und ca. 60 ha (15 Wohnungen je ha) liegen. Da erfahrungsgemäß nicht alle dargestellten Flächen verfügbar sein werden, ist es notwendig die errechneten Werte um einen Planungsaufschlag zu erhöhen. Nur so erhält die Gemeinde genügend Handlungs- und Entwicklungsspielraum um Zeitverluste, z. B. bei langwierigen Verhandlungen oder auch bei der Baulandaktivierung an sich kompensieren zu können. Der Zuschlag sollte mindestens 10 % des errechneten Bedarfes betragen.

Das heißt ein **zusätzlicher Wohnbauflächenbedarf** von ca. **50 ha bis 67 ha** muss durch die Darstellungen im FNP 2020 gedeckt werden.

3.2.3 Ziele

Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinde Westerkappeln ist ein stetiges, aber gemäßigtes Bevölkerungswachstum, insbesondere um vor dem Hintergrund weiter sinkender Geburtenzahlen langfristig die Auslastung der bestehenden sozialen Infrastruktureinrichtungen zu gewährleisten. Dabei orientiert man sich, wie bereits mehrfach erwähnt, an den Prognosezahlen der Variante 1. Daraus resultiert ein Bevölkerungszuwachs nur aus Zuzügen von ca. 665 Einwohnern bis zum Jahr 2020.

Ein weiteres Ziel bei der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen ist neben dem Schwerpunkt der Entwicklung im zentralen Ort Westerkappeln die Weiterentwicklung der kompakten Siedlungsstruktur. Die Umsetzung dieser Zielsetzung soll gewährleisten, dass die zentralen Versorgungsbereiche und die soziale Infrastruktur auf kurzen Wegen ohne Inanspruchnahme von Kraftfahrzeugen erreicht werden können. Außerdem sollen die Ausweisungen im Kernort Westerkappeln auch die Chance geben, bei einer Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Tecklenburger Nordbahn, die Haltestelle „Alte Poststraße“ auf kurzen Wegen zu erreichen. Die neuen Darstellungen in den Ortsteilen Velppe/Hambühren und Hollenbergs Hügel/Ortfeld sollen die Eigenentwicklung der Ortschaften sichern.

3.2.4 Darstellung von Wohnbauflächen

Über die Darstellungen des rechtswirksamen FNP hinaus werden auf der Grundlage des prognostizierten Wohnbauflächenbedarfs für den Kernort neue Bereiche als Wohnbauflächen aufgeführt. Sie wurden auf der Grundlage von vorliegenden Untersuchungen im Rahmen der EWP, einer Biotoptypenkartierung und siedlungsstruktureller Überlegungen in Verbindung mit dem städtebaulichen Leitbild der Gemeinde Westerkappeln ausgewählt. Dabei liegen die Schwerpunkte der neuen Bauflächen im Osten beidseits des Gartenmoorweges (**W2** und **W3**) sowie im Süden im Bereich des Altenheims (**W5** und **W6**). Weiterhin werden Wohnbauflächen östlich der Eschstraße (**W9**) dargestellt, welche in Kombination mit dem angrenzenden Grünzug langfristig zu einer sinnvollen städtebaulichen Neuordnung der heutigen „unbebauten Insel“ mitten im bebauten Siedlungsbereich führen sollen. Außerdem werden Teilflächen im Süden bzw. Westen des Kernortes (**W4**, **W7**), die noch innerhalb des im GEP

ausgewiesenen Wohnsiedlungsbereiches liegen, mit in die Neuausweisungen einbezogen. Im Norden der Ortslage wird östlich der Bramscher Straße (L 584) eine Fläche zur Abrundung der Siedlungsentwicklung in die Wohnbauflächendarstellung einbezogen (**W1**). Eine bisher westlich der L584 dargestellte Fläche entfällt, da auf dieser Fläche ein Regenrückhaltebecken (RRB) angelegt werden muss und die verbleibenden Flächen für die Ebene des FNP nicht mehr relevant sind. Um die Abgrenzung des Siedlungsrandes hier deutlich zu machen, verbleibt „unter“ der RRB-Fläche die Wohnbauflächendarstellung. Am nordwestlichen Siedlungsrand wird ein Teilbereich des im wirksamen FNP als Erwerbsgartenbauflächen dargestellten Areals als Wohnbaufläche dargestellt, da hier zurzeit die ehemalige Gärtnerei zu einem Wohngebiet umgenutzt wird (**W8**).

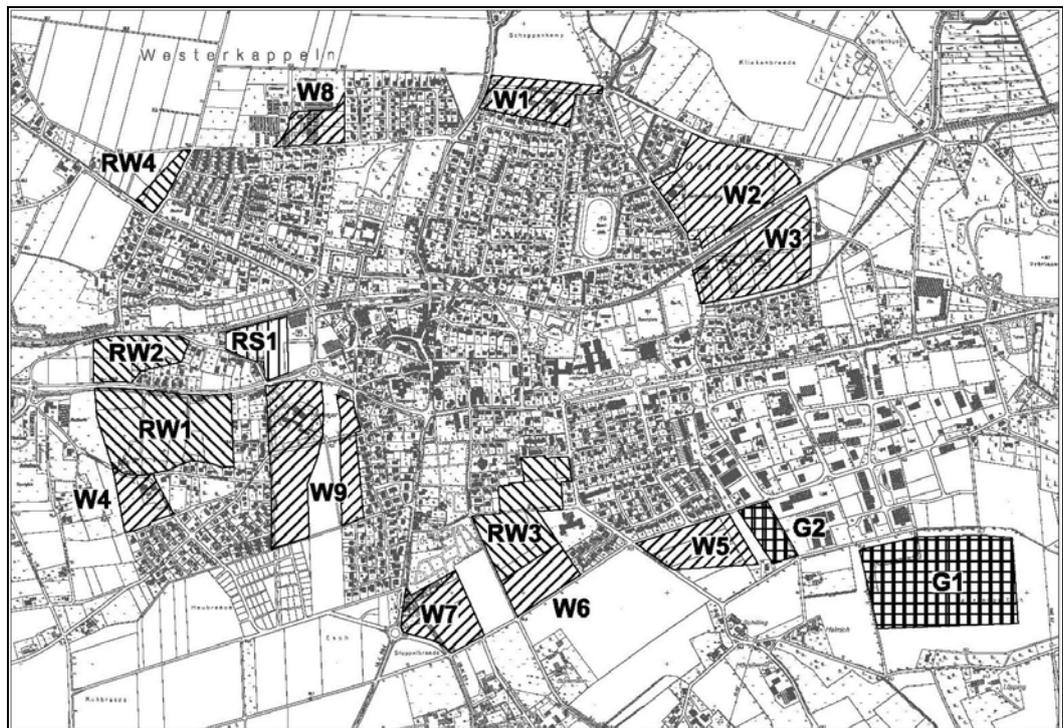


Abb. 4: Neue Wohnbauflächen im zentralen Ort Westerkappeln Ohne Maßstab

Über die neuen Wohnbauflächen hinaus werden Flächen übernommen, die schon im ‚alten‘ Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt waren, bis heute aber keiner Bebauung zugeführt worden sind (**RW1 – RW4**). An den Darstellungen wird festgehalten, da sie in der Gesamtbetrachtung der städtebaulichen Entwicklung Westerkappels Sinn machen und langfristig auch umgesetzt werden sollen.

Im Ortsteil Hollenbergshügel/Ortfeld werden Erweiterungsflächen im Osten des Siedlungsbereiches (**W10**) dargestellt. Diese Entwicklungsrichtung ist durch das im Westen direkt angrenzende Landschaftsschutzgebiet, das eine Entwicklung nach Westen und Norden unmöglich macht letztlich vorgegeben. Nach Süden liegt zwar auch eine Entwicklungsmöglichkeit vor, hier wirken aber die Hochspannungsleitung, die Landesstraße und die südlich angrenzende Gaststätte restriktiv. Die vorgesehene Fläche mit einer Größe von knapp 4,0 ha stellt ab auf die Bedarfsvorgaben, die von der Bezirksregierung Münster für Hollenbergshügel gemacht wurden.



Abb. 5: Neue Wohnbauflächen in Hollenbergs Hügel

Ohne Maßstab

Neue Bauflächen im Ortsteil Velpe werden überwiegend nördlich von Hambüren ausgewiesen, da somit ein großer Abstand zur Bahnstrecke Rheine-Osnabrück eingehalten werden kann. Ein langfristig städtebaulich sinnvolles Zusammenwachsen Hambürens und Velpes über eine Bebauung der Ackerflächen nördlich des Gut Velpe ist nicht realisierbar, da diesen Planungsvorstellungen Festsetzungen des Landschaftsplanes „Schafbergplatte“ in Form eines Landschaftsschutzgebietes entgegen stehen. Um den erforderlichen Bedarf zu decken, werden am nördlichen Rand von Hambüren und Velpe Erweiterungsflächen (**W11** und **W12**) dargestellt.

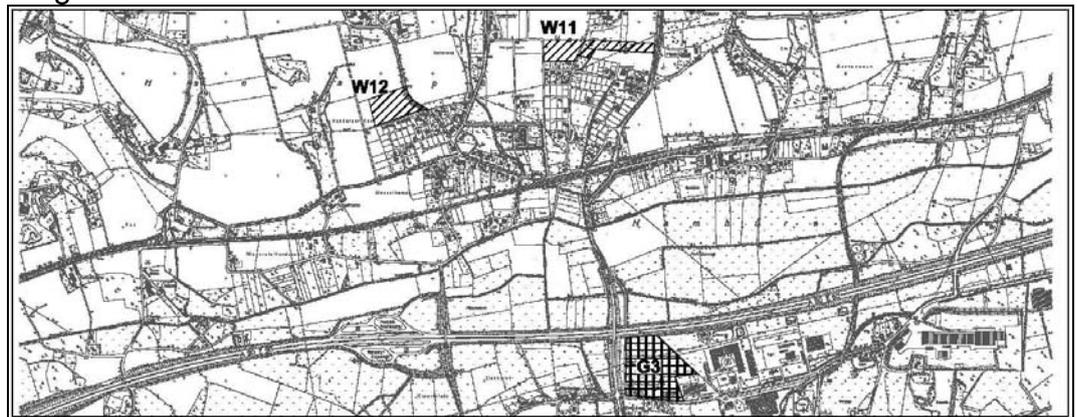


Abb. 6: Neue Wohnbauflächen in Velpe

Ohne Maßstab

Auf eine Ausweisung der Siedlungsbereiche ‚Mühlenbusch‘ und ‚Am Velper Bahnhof‘ als Wohnbauflächen wird verzichtet, da diese Darstellungen mit dem Leitbild der kompakten Siedlungsstruktur nicht zu vereinbaren sind. In der Mühlenbuschsiedlung sind restriktive Bebauungsmöglichkeiten darüber hinaus über eine § 34er-Satzung geregelt. Auch ist eine Weiterentwicklung der Wohnbebauung ‚Am Velper Bahnhof‘ aufgrund der hohen Lärmbelastungen durch die Bahnstrecke Rheine-Osnabrück nicht sinnvoll.

Die dargestellten Flächen sind auf einzelnen Gebietsblättern (s. Anlage 1) detailliert dargestellt und bewertet worden. Die Bewertungskriterien beschränken sich dabei auf die Standortvorteile bzw. städtebaulichen Aspekte wie verkehrliche Erschließung, Lage zur sozialen und versorgenden Infrastruktur oder die Nähe zu Immissionsquellen. Diese daraus resultierende Bewertung stellt die generelle Eignung der Flächen im Rahmen des gesamtgemeindlichen Entwicklungskonzeptes (= kompakte Siedlungsstruktur; Stadt der kurzen Wege mit max. 1.000 m Entfernung

zum Ortskern) nicht in Frage, sondern es werden Unterschiede herausgearbeitet, die z.B. für eine Rangfolge der Umsetzung herangezogen werden können. Diese städtebaulichen Angaben werden noch durch die Aussagen zu den einzelnen Umweltfaktoren ergänzt, die im Umweltbericht für alle Erweiterungs- und Reserveflächen erarbeitet worden sind (siehe Gebietsblätter Umweltprüfung im Umweltbericht).

Die Bewertungskriterien sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Sie orientieren sich insbesondere bei den Punkten der Nähe zur Infrastruktur, zu den Erholungseinrichtungen, Sportstätten und Nähe zum ÖPNV an fußläufigen Entfernungskriterien. Die Unterteilung in 500 m Abschnitte entspricht einer 5-Minuten-Fußwegstrecke. Gerade im ländlichen Raum sind dies Entfernungen, die gerade noch hingenommen werden, ohne auf das Kraftfahrzeug zurückzugreifen. Im Sinne einer Nahversorgung auch für ältere Mitbürger stellen die 500 m Abschnitte ebenfalls ein wichtiges Kriterium dar. Beim Aspekt der verkehrlichen Anbindung der Flächen ist die Entfernung zur nächsten übergeordneten Straße ein wichtiges Kriterium, da sich hierdurch die Belastung anderer Baugebiete durch den zusätzlichen Verkehr grob abschätzen lässt. Die Zahl der schon vorhandenen Anbindungspunkte an das bestehende Straßennetz lässt ebenfalls Rückschlüsse auf die vom neuen Baugebiet ausgehenden Verkehrsbelastungen auf schon bestehende Baugebiete zu. Die Entfernung zu potentiellen Immissionsquellen stellt auf die Schutzbedürftigkeit der Wohnnutzungen ab. Je weiter von der Quelle entfernt, desto weniger Störungen oder Belästigungen sind zu erwarten. Unter Verkehrsanbindung - Nähe zum ÖPNV ist der Weg zur zentralen Umsteigehaltestelle *Friedhof* der Schnellbuslinien der RVM an der Osnabrücker Straße zu verstehen. Die Inbetriebnahme eines schienengebundenen ÖPNV-Angebots ist zurzeit nicht absehbar, so dass von dieser Alternative mittel- bis langfristig nicht ausgegangen werden kann.

	Bewertungsmaßstab		
Nähe zur sozialen Infra-struktur Kindergarten, Schule, Kirche	0 - 500 m	500 bis 1000 m	mehr als 1000 m
	nah	mittel	fern
	++	+	o - -
Nähe zur versorgenden Infrastruktur im Zentrum von Westerkappeln	0 - 500 m	500 bis 1000 m	mehr als 1000 m
	nah	mittel	fern
	++	+	o - -
Verkehrsanbindung - Zahl der Anbindungen ans bestehende Netz	3 und mehr	2	1 oder keine
	gut	mittel	schlecht
	++	+	o - -
Verkehrsanbindung - Nähe zum ÖPNV	0 - 500 m	500 bis 1000 m	mehr als 1000 m
	nah	mittel	fern
	++	+	o - -
Verkehrsanbindung - Entfernung zur nächsten übergeordneten Straße	0 - 250 m	250 bis 500 m	über 500m
	nah	mittel	fern
	++	+	o - -
Erholung- Nähe zur freien Landschaft	0 - 500 m	500 bis 1000 m	mehr als 1000 m
	nah	mittel	fern
	++	+	o - -
Erholung - Nähe zu Sport- und Freizeiteinrichtungen	0 - 500 m	500 bis 1000 m	mehr als 1000 m
	nah	mittel	fern
	++	+	o - -
Immissionen - Nähe zur Immissionsquelle (Straße, Schiene, Gewerbe)	100 m und mehr	50 bis 100 m	0 - 50
	fern	mittel	nah
	++	+	o - -

Tabelle 6: Bewertungsmaßstab

Die Stärken und Schwächen der verschiedenen Flächen lassen sich in der Gegenüberstellung ablesen. Die Matrix macht deutlich, dass insbesondere die Flächen in den Bereichen Velppe/Hambühren und Hollenbergs Hügel aufgrund der Ferne zu den Versorgungseinrichtungen schlechter zu beurteilen sind. In der Nachfragegunst potentieller Bauherren spielen aber auch weitere Faktoren eine Rolle, wie z.B. Baulandpreise, Nähe zum sozialen Umfeld bzw. zur Familie oder zum Arbeitsplatz, so dass die Einschätzung subjektiv völlig anders aussehen kann. Unter objektiven Gesichtspunkten bleibt aber festzustellen, dass die Fläche RW 3 die besten Qualitäten aufweist, gefolgt von der Fläche W8 sowie mit einigem Abstand die Flächen W 2 + 3, RW 4 sowie W 9 + 10.

Kriterium	Fläche										
	Nähe zur sozialen Infrastruktur Kindergarten	Nähe zur sozialen Infrastruktur Schule	Nähe zur versorgenden Infrastruktur im Zentrum von Westerkappeln	Verkehrsanbindung - Zahl der Anbindungen ans bestehende Netz	Verkehrsanbindung - Nähe zum ÖPNV	Verkehrsanbindung - Entfernung zur nächsten übergeordneten Straße	Erholung- Nähe zur freien Landschaft	Erholung - Nähe zu Sport- und Freizeiteinrichtungen	Immissionen - Nähe zur Immissions-quelle Straße/Schiene	Immissionen - Nähe zur Immissions-quelle Landwirtschaft	Immissionen - Nähe zur Immissions-quelle Gewerbe
W 1	○	○	○	○	○	++	++	+	--	++	++
W 2	+	+	○	+	○	○	++	++	--	++	++
W 3	+	+	○	+	○	+	++	++	--	++	++
W 4	○	--	○	○	○	○	++	○	++	○	++
W 5	+	+	○	○	○	○	++	○	++	++	○
W 6	○	○	○	+	○	○	++	○	++	++	++
W 7	○	-	○	○	+	++	++	○	--	++	++
W 8	++	+	+	-	+	+	++	+	++	++	++
W 9	+	-	++	○	+	++	++	○	--	+	++
W 10	++	+	--	○	--	++	++	○	--	++	++
W 11	--	+	--	○	--	++	++	+	--	○	++
W 12	--	○	--	-	--	+	++	-	++	++	++
RW 1	○	-	+	+	○	++	++	+	--	○	++
RW 2	○	-	+	-	○	++	++	○	--	++	++
RW 3	+	+	+	++	+	+	++	+	++	++	++
RW 4	+	-	○	○	-	++	++	++	--	++	++

Tabelle 7: Bewertungsmatrix

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Darstellung der flächenhaften Baulandreserven in Kombination mit den Neuausweisungen ein Wohnbauflächenpotential von knapp 60 ha zur Verfügung steht.

Dadurch wird sichergestellt, dass der prognostizierte Flächenbedarf von 50 – 67 ha für die nächsten 15 Jahre befriedigt werden kann. Dabei ist zu ergänzen, dass der überwiegende Teil der ca. 6 ha, welche als Baulücken in den Siedlungsbereichen vorhanden sind, kurz- bzw. mittelfristig dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung steht, da die Grundstückseigentümer die Flächen entweder als langfristige Altersvorsorge betrachten oder als Baugrundstücke der nachfolgenden Familiengeneration vererben wollen.

Deshalb ist die Darstellung von annähernd 60 ha potentiellen Wohnbauflächen notwendig, um der angestrebten positiven Entwicklung der Gemeinde Westerkappeln gerecht zu werden und, um gleichzeitig das Leitbild der attraktiven und kompakten Gemeinde in einer intakten Landschaft umzusetzen.

3.3 Gewerbliche Bauflächen

3.3.1 Ausgangssituation

Gewerbliche Bauflächen sind zurzeit an zwei Standorten im Gemeindegebiet vorhanden. Im Kernort Westerkappeln im Gewerbegebiet „Gartenkamp“, südöstlich der Ortslage sowie im Ortsteil Velpe entlang der Autobahn A30 im Industriegebiet Velpe.

Im Gewerbegebiet „Gartenkamp“ sind ca. 40 ha als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Diese Bauflächen sind zum größten Teil bereits einer baulichen Nutzung zugeführt worden und es stehen nur noch ca. 6 ha an Reserveflächen zur Verfügung, davon ca. 3,3 ha auf den neuen Erweiterungsflächen im Osten (Gartenkamp-Ost). Das Gewerbegebiet „Gartenkamp“ ist überwiegend durch eine kleinteilige Gewerbestruktur, die sich überwiegend aus gewerbegebietstypischen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben zusammensetzt, geprägt.

Das Industriegebiet Velpe erhält seine besondere Lagegunst aufgrund der unmittelbaren Lage an der BAB 30 mit der direkten Nähe zur Anschlussstelle Westerkappeln / Lotte bzw. der Nähe zum Lotter Kreuz als Schnittpunkt der Nord-Süd-Autobahn A1 mit der Ost-West-Autobahn A30. Neben dem historisch vorhandenen keramischen Betrieb, der sich hier aufgrund vorhandener Rohstoffvorkommen angesiedelt hat, sind in Velpe insbesondere Betriebe des Logistik-Gewerbes und des Baubereiches vorhanden. Darüber hinaus gibt es einige Betriebe des produzierenden Gewerbes. Zusätzlich zu einigen noch unbebauten Flächen im „alten“ Industriegebiet Velpe, südlich der BAB 30, welche jedoch überwiegend als Erweiterungsflächen für vorhandene Betriebe dienen und somit dem Markt nicht zur Verfügung stehen, befinden sich im „neuen“ Industriegebiet Velpe, nördlich der BAB 30, noch ca. 10 ha gewerbliche Bauflächen im Eigentum der Gemeinde. Zusammen mit den noch freien gewerblichen Baugrundstücken im „alten“ Industriegebiet Velpe südlich der Autobahn, welche nicht als Betriebserweiterungsflächen deklariert werden müssen, steht hier noch ein Flächenpotential von ca. 11,75 ha zur Verfügung. Zusammenfassend muss auch hier festgehalten werden, dass die noch zur Verfügung stehenden Flächen für einen Planungshorizont von mindestens 15 Jahren nicht ausreichen, um für diesen Zeitraum die dauerhafte Verfügbarkeit von Gewerbeflächen, insbesondere mit unterschiedlichen Nutzungsansprüchen für die beiden oben beschriebenen Gebietstypen, zu garantieren.

3.3.2 Entwicklungstendenzen und Flächenbedarf

Die konkrete wirtschaftliche Entwicklung in den Kommunen lässt sich vor dem Hintergrund vielfältigster Rahmenbedingungen, die auf die Wirtschaft wirken, im Allgemeinen nur sehr ungenau ermitteln. Dementsprechend ist es auch nur sehr eingeschränkt möglich, den zukünftigen Bedarf an gewerblichen Bauflächen zu ermitteln.

Ähnlich wie bei der Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfes, können für die Berechnung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen Trends zugrunde gelegt werden, die sich aus der Entwicklung der Vergangenheit herleiten lassen. Auch für die Berechnung des Bedarfs an gewerblichen Wohnbauflächen wird auf die EWP zurückgegriffen, welche wiederum auf Aussagen des Gebietsentwicklungsplanes der Bezirksregierung Münster aufbaut. Dort sind Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche in der Gemeinde Westerkappeln ausgewiesen, die der Wirtschaft einen ausreichenden Entwicklungsrahmen bieten sollen. Dabei ist die Vollbeschäftigung der Gewerbeflächen beanspruchenden Erwerbstätigen im Münsterland immer Ziel. Bei den Flächendarstellungen in der Gemeinde Westerkappeln müssen dabei unbedingt in Hinblick auf ihre Lage und Größe auch überregionale Verflechtungen mit dem Oberzentrum Osnabrück berücksichtigt werden.

Im Erläuterungsbericht zum GEP wird für die Gemeinde Westerkappeln ein Bedarf von rund 30 ha Gewerbe und Industriegebietsflächen, einschließlich des erforderlichen Planungsspielraumes und integrierter Freiflächen, von 1995 bis zum Jahr 2010, d.h. ca. 10 ha für je 5 Jahre Entwicklungszeitraum, prognostiziert. Im GEP sind mit Stand 1995 dann insgesamt 50 ha bisher unbesiedelte Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche neu dargestellt worden. Die EWP 2001 kommt zu dem Schluss, dass auf Basis des Bedarfs von rund 30 ha für Gewerbe und Industrie-flächen und unter Einbeziehung von rund 12,5 ha noch freien Bauflächen im Industriegebiet Velpe und im Gewerbegebiet „Gartenkamp“ bis zum Jahr 2015 zusätzlich ca. 20 ha Gewerbeflächen ausgewiesen werden sollen. Da der Planungshorizont des FNP im Vergleich zu den Annahmen der EWP eindeutig länger zu fassen ist, wird der potentielle Bedarf von 30 ha um 10 ha auf insgesamt 40 ha aufgestockt. Ein Abgleich mit dem tatsächlichen Verbrauch gewerblicher Bauflächen in den Jahren 1990 - 2005 in Höhe von ca. 37 ha bestätigt diese Bedarfsprognose (Quelle: Berechnungen der Gemeinde Westerkappeln).

Abzüglich vorhandener Reserveflächen im Gewerbegebiet „Gartenkamp“ und im Industriegebiet Velpe in einer Größenordnung von knapp 18 ha ergibt sich somit ein zusätzlicher Bedarf von ca. 22 ha. Dieser Bedarf stellt für die Gemeinde Westerkappeln aber die Untergrenze der denkbaren Entwicklung dar. Um ein gesundes wirtschaftliches Wachstum und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze in der Gemeinde durch einen optimalen Branchenmix zu gewährleisten, müssen zum Einen in der Nachbarschaft der bestehenden Gewerbe- und Industriebetriebe großflächige Erweiterungen ermöglicht, und zum Anderen bereits jetzt neue Standorte entwickelt werden. Nur so können Verzögerungen bei der Ansiedlung von Betrieben wirkungsvoll vermieden werden. Zu geringe Reserveflächen und damit verbundene Planungshindernisse bei der Ansiedlung von Betrieben führen in der Regel dazu, dass die Betriebe andere Standorte auswählen.

Die Ausweisungen des rechtswirksamen Regionalplans bieten nur noch einen geringen Spielraum für die weitere Darstellung von gewerblichen Bauflächen in Westerkappeln (ca. 1,5 + 5 ha). Zur Vermeidung von erheblichen Verzögerungen im Aufstellungsverfahren des FNPs, verzich-

tet die Gemeinde Westerkappeln jedoch auf die Einleitung eines Änderungsverfahrens des Regionalplans, in dessen Rahmen der Gemeinde möglicherweise zusätzliche Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIBs) zugestanden werden könnten. In Abstimmungsgesprächen mit der Bezirksregierung Münster hat diese der Gemeinde jedoch einen Interpretationsspielraum für die flächenhaften Darstellungen von GIBs im Regionalplan bis zu einer Größenordnung von max. 10 ha eingeräumt, so dass letztendlich ein Darstellungsdefizit auf FNP-Ebene von ca. 5,5 ha verbleibt.

Unabhängig von den beschriebenen Restriktionen durch den Regionalplan sind für die Weiterentwicklung des Industriegebietes Velpe Entwicklungsalternativen zwischen der BAB 30 und der Bahnstrecke Rheine-Osnabrück untersucht worden. Da für diese Bereiche zurzeit noch die gesetzlich fixierten Überschwemmungsgebiete des Hischebaches aus den Jahren 1910/1914 gelten, ist eine Neuberechnung des Überschwemmungsbereiches des Hischebaches inklusive eines Abgleichs der Ergebnisse mit einem Niederschlagsabflussmodell erarbeitet worden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die o.g. Flächen auch heute noch überwiegend als potentielle Überschwemmungsbereiche eingestuft werden müssen, so dass ohne technische Eingriffe in das Gewässer keine planerisch und wirtschaftlich sinnvolle Flächenentwicklung möglich ist. Unter Verweis auf das Wasserhaushaltsgesetz (§ 32 Überschwemmungsgebiete) hat das Staatliche Umweltamt Münster als zuständige Fachbehörde erklärt, dass technische Eingriffe in Gewässer zur Sicherstellung der Hochwasserfreiheit für neue Bauflächen insbesondere dann nicht genehmigungsfähig sind, wenn alternative Standorte zur Verfügung stehen würden. Diesbezüglich ist auf Flächen südlich der BAB 30 zwischen dem Rastplatz „Danebrock“ und der Tecklenburger Straße verwiesen worden.

Als Konsequenz verzichtet die Gemeinde zurzeit darauf, gewerbliche Bauflächen in den potentiellen Überschwemmungsgebieten des Hischebaches darzustellen.

3.3.3 Ziele

Durch die Darstellung weiterer gewerblicher Bauflächen soll die Entwicklung des Gewerbegebiets „Gartenkamp“ als Standort für die Ansiedlung kleinerer und mittlerer Unternehmen langfristig sichergestellt werden. Die großzügig zugeordneten Erweiterungsflächen (ca. 25% der derzeitigen Gebietsgröße) unterstreichen dabei noch einmal die optimale Lage des Standortes im Siedlungsgefüge, da der Großteil des LKW-Verkehrs direkt über die Osnabrücker Straße Richtung Autobahn A1/ Osnabrück abfließt ohne den Kernort zu belasten und weil die Immissionsbelastungen für die westlich angrenzenden Wohngebiete minimiert werden, da das Gewerbegebiet in Hauptwindrichtung liegt. Der von der Bezirksregierung zugestandene Entwicklungsspielraum von max. 10 ha soll nicht auf die Standorte „Gartenkamp“ und Velpe aufgeteilt werden, sondern auf das Gewerbegebiet „Gartenkamp“ konzentriert werden. Somit stehen an diesem Standort mit insgesamt ca. 17,5 ha ausreichend Flächenreserven zur Verfügung (Flächen G1 + G2 sowie die ca. 6 ha Flächenpotentiale im

Bestand), um zumindest für einen Planungshorizont von 15 Jahren alle Ansiedlungswünsche befriedigen zu können.

Im Industriegebiet Velpe beschränkt sich die Gemeinde Westerkappeln aufgrund landesplanerischer Restriktionen zunächst auf eine Arrondierung der Industrieflächen südlich der Autobahn bis zur Tecklenburger Straße (G3, ca. 5 ha). Zusammen mit den Flächen im Bestand stünden somit im Industriegebiet Velpe ca. 16,75 ha für die weitere Entwicklung kurz- bis mittelfristig zur Verfügung. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans durch die Bezirksplanungsbehörde werden jedoch zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten eingefordert werden, um mittel- bis langfristig das Flächendefizit von mindestens 5,5 ha auszugleichen. In Betracht kommt hierfür insbesondere das bereits oben erwähnte Teilgebiet zwischen dem Rastplatz „Danebrock“ und der Tecklenburger Straße südlich der A 30. Stadtplanerisch sinnvoller wäre jedoch die Entwicklung eines neuen Standortes direkt nördlich der BAB-Ausfahrt Lotte/Westerkappeln als interkommunales Gewerbegebiet zusammen mit der Gemeinde Lotte, die bereits großes Interesse an diesem Projekt signalisiert hat. Dieser Standort liegt jedoch innerhalb des bereits weiter oben beschriebenen, potentiellen Überschwemmungsgebietes des Hisebaches.

3.3.4 Darstellung von gewerblichen Bauflächen

Für das Gewerbegebiet Gartenkamp erfolgt aufgrund der oben genannten Gründe die Darstellung weiterer gewerblicher Bauflächen im Bereich „Berlekamps Esch“ (**G 1**) in einer Größe von ca. 10 ha und südwestlich der Straße „Gartenkamp“ (**G2**) mit ca. 1,4 ha. Im Gegenzug werden die Darstellungen auf dem Betriebsgelände der Fa. Möller (nördlich der Osnabrücker Straße, ca. 1,8 ha) zurückgenommen, um dem Anschein eines zusätzlichen gewerblichen Entwicklungsansatzes auf der Nordseite der Osnabrücker Straße entgegenzuwirken. Dem Betrieb entstehen hierdurch keine planungsrechtlichen Nachteile, da hier unabhängig von den Darstellungen des FNP Baurechte für betriebliche Erweiterungen gem. § 35 (4) Nr. 6 BauGB bestehen.

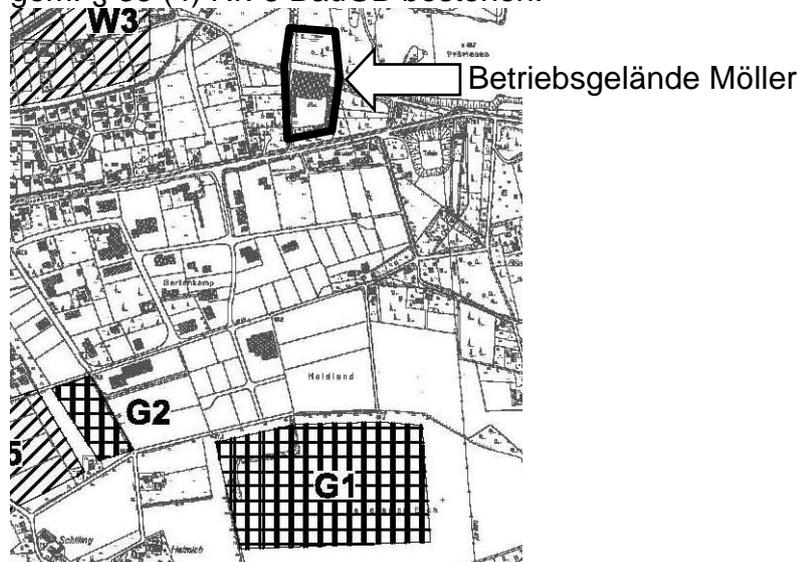


Abb. 7: Neue gewerbliche Bauflächen (G1, G2) im zentralen Ort Westerkappeln ohne Maßstab

Im Industriegebiet Velpe beschränkt sich die Darstellung von neuen, gewerblichen Bauflächen auf die Arrondierungsfläche direkt östlich angrenzend an die Tecklenburger Straße und südlich der BAB 30 (Größe: ca. 5 ha).

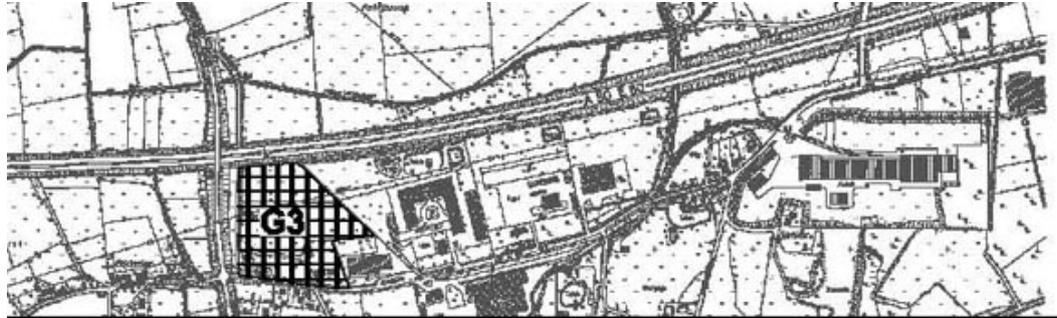


Abb. 8: Neue gewerbliche Baufläche im Ortsteil Velpe ohne Maßstab

Die Gärtnereien im Nordwesten der Ortslage Westerkappeln werden zukünftig nicht mehr als Fläche für den Erwerbsgartenbau bzw. als Baufläche dargestellt, da die vorhandenen Gartenbaubetriebe entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB als privilegierte Vorhaben im Außenbereich ohnehin zulässig sind und keiner Flächendarstellung im FNP bedürfen, auch nicht zur Sicherung von Entwicklungsperspektiven. Obwohl einige der Gärtnereibetreiber über eine Betriebsaufgabe nachdenken, sind deren Vorstellungen noch nicht soweit gediehen, dass sie eine Nutzungsdarstellung rechtfertigen würden. Sollten sich andere städtebauliche Ziele ergeben, kann der FNP über ein Änderungsverfahren dann zielgerichtet geändert werden.

Auch für die neuen gewerblichen Bauflächen wurden Gebietsblätter erarbeitet (siehe Anlage 1). Da für gewerbliche Bauflächen völlig andere Kriterien als für Wohnbauflächen gelten, wie z.B. Lagevorteile an der Autobahnabfahrt oder Synergieeffekte in der Nachbarschaft von affinen Betrieben und nur eine geringe Anzahl von neuen Flächen dargestellt ist, erfolgt die Bewertung verbalargumentativ. Sie hebt letztlich auch nur auf die unterschiedlichen Charaktere der Flächen bzw. der angrenzenden schon vorhandenen gewerblichen Bauflächen ab. Die Erweiterung der Gewerbegebiete und Industriegebiete auf diese Bereiche ist zurzeit die einzige, realisierbare Alternative, so dass diese Flächen für die Weiterentwicklung der kommunalen Wirtschaftskraft zwingend erforderlich sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Entwicklungsmöglichkeiten im Gewerbegebiet Gartenkamp mit ca. 17,5 ha als ausreichend bewertet werden.

Demgegenüber ist die Flächensituation im Industriegebiet Velpe unbefriedigend. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Industriegebiet aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Lotter Kreuz besonders für flächenintensive Logistikbetriebe interessant ist, erscheint das Flächenpotential von ca. 17 ha als unzureichend. Deshalb ist es dringend geboten, zumindest mittelfristig eine weitere Anzahl von Flächen, die deutlich über das berechnete durchschnittliche Flächendefizit von 5,5ha hinausgehen, auf dem Grundstücksmarkt anbieten zu können. Der planerische Grundstein für die Erschließung zusätzlicher gewerblicher Bauflächen muss dabei im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland gelegt werden.

3.4 Gemischte Bauflächen

Im FNP 2020 werden ca. 22,0 ha gemischte Bauflächen dargestellt. Sie umfassen sowohl den historischen Ortskern im Bereich Große Straße – Bahnhofstraße – Kirchstraße – Kreuzstraße als auch den erweiterten Ortskern mit einer Ausdehnung bis hin zur Alten Poststraße, der Bullerteichstraße, der Heerstraße sowie der Osnabrücker Straße. Südlich entlang der Osnabrücker Straße werden zusätzlich in einer Bebauungstiefe gemischte Bauflächen hin zum Beginn des Gewerbegebietes Gartenkamp geführt.

Städtebauliches Ziel ist es, in diesen Gebieten die vorhandene Nutzungsvielfalt, welche sich als vielfältiges und konzentriertes Angebot an öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen, u.a. der Verwaltung, der Bildung sowie der Gesundheit und des Einzelhandels, darstellt, zu erhalten und zu stärken (Bereich historischer Ortskern). Dies gilt auch für die Bauflächen im Bereich südlich der Osnabrücker Straße, welche ebenfalls überwiegend nur die vorhandenen, gemischten Nutzungsstrukturen widerspiegeln, da sich hier mehrere Geschäfte, eine Tankstelle sowie Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe befinden. Ein weiteres Ziel ist die Schaffung von Optionen für die Entwicklung durchmischter Nutzungsstrukturen (insbesondere im Teilgebiet östlich des historischen Ortskerns bis zur Bullerteichstraße).

Es wird darauf hingewiesen, dass die hier dargestellten gemischten Bauflächen nicht identisch sind mit dem sog. ‚zentralen Versorgungsbereich‘, wie er im Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2008 aufgeführt wird, da dieser sich aufgrund seiner Schutzfunktion für den Einzelhandel überwiegend auf den historischen Ortskern beschränkt (vgl. auch Punkt 3.5 Sondergebiet Einzelhandel).

Unabhängig von diesen Überlegungen sind vereinzelte, kleinräumige Darstellungen von gemischten Bauflächen in den Siedlungsbereichen zu bewerten. Sie beruhen auf immissionsschutzrechtlichen Erwägungen und sind über die Festsetzung als Misch- bzw. Dorfgebiete in Bebauungspläne übernommen worden. Sie werden zukünftig im FNP 2020 nicht mehr weitergeführt. Hier wird vielmehr jeweils die langfristige Planungsabsicht für diese Flächen als Darstellung übernommen. Die tatsächlich vorhandenen Nutzungen genießen Bestandsschutz. Eine Anpassungspflicht der Bebauungspläne an die neuen Darstellungen des FNP entsteht erst, wenn an diesen Bebauungsplänen Änderungen vorgenommen werden.

3.5 Sondergebiet Einzelhandel

Westlich an den Ortskern als Siedlungsschwerpunkt haben sich 3 großflächige Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe angesiedelt (2 Discounter und 1 Vollsortimenter). In Verbindung mit einem in direkter Nachbarschaft befindlichen weiteren Lebensmittelvollsortimenter bilden diese Betriebe einen Einkaufsbereich mit sehr großer Bedeutung für die Gemeinde Westerkappeln. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Ev. Stadtkirche als Ortsmitte (Entfernung ca. 250 m) eignet sich dieser integrierte Standort

besonders für die weitere Ansiedlung von Einzelhandelsgeschäften. Deshalb gehört dieser Standort auch als Entwicklungsfläche zum sog. ‚zentralen Versorgungsbereich‘ gem. dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2008.

Wie der Kaufkraftanalyse und dem Einzelhandels-Strukturgutachten (beide erstellt in 2003) sowie dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2008 zu entnehmen ist, besteht aufgrund der hohen Kaufkraftabflüsse, insbesondere bei den Gütern für den mittel- und langfristigen Bedarf, ein tatsächlicher Handlungsbedarf für die Gemeinde. Dem wird durch die beschriebene Darstellung von gemischten Bauflächen und dem Sondergebiet in Form einer Angebotsplanung Rechnung getragen. Somit wird Betrieben, die aufgrund ihres Platzbedarfs im Ortskern selbst keinen passenden Standort finden können sowie bereits bestehenden Betrieben im Ortskern, denen keine ausreichenden Erweiterungsflächen zur Verfügung stehen, eine adäquate Ansiedlungsmöglichkeit geboten.

Die im FNP 2020 dargestellten Sonderbauflächen besitzen eine Größenordnung von ca. 3 ha. Um städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, wird bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Verkaufsflächenobergrenze für zentrenrelevante Sortimente von maximal 4.400 m² aufgenommen, wovon max. 3.400 m² für Nahrungs- und Genussmittel und max. 1.000 m² durch sonstige zentrenrelevante Sortimente in Anspruch genommen werden dürfen. Diese Ausführungen berücksichtigen den vorhandenen Bestand in Form des Aldi- Marktes und des K+K-Marktes. Beschränkungen für nicht zentrenrelevante Sortimente gibt es nicht. Grundlage für die Bestimmung der zentren- sowie der nichtzentrenrelevanten Sortimente ist die Westerkappeler Sortimentsliste, die ein wesentlicher Bestandteil des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2008 der Gemeinde Westerkappeln darstellt.

3.6 Grünflächen

3.6.1 Ausgangssituation

Der wirksame FNP stellt als Grünflächen lediglich die vorhandenen Sportanlagen, das Freibad, den Friedhof sowie das Haus Cappeln dar. Ein Grün- oder Freiflächenkonzept ist nicht zu erkennen. In der EWP wird jedoch der Aufbau eines Grünzug- / Freiraumsystems zur Gliederung der bebauten Bereiche im Kernort vorgeschlagen. In der Bauleitplanung der vergangenen Jahre wurden bereits erste Grundzüge eines Grünzugsystems geschaffen. Neben dem Grünzug am Westrand des Gewerbegebietes „Gartenkamp“ sind hier die grüne Wegeverbindungen am „Bullerteichgraben“ sowie Verbindungswege und gliedernde Heckenstrukturen am Baugebiet „Haubreede“ hervorzuheben.

3.6.2 Ziele

Durch die Darstellung von Grünflächen über die oben beschriebenen Bereiche hinaus wird angestrebt, ein Grünzug- / Freiraumsystem zu entwickeln. „Grüne Finger“ sollen eine gute Erreichbarkeit der freien Land

schaft und der Naherholungsbereiche gewährleisten. Vorhandene Grünflächen und Bereiche sollen eingebettet oder angeschlossen werden, so dass Vernetzungen entstehen.

3.6.3 Darstellungen

Der geplante Grünzug im Bereich der „Haubreede“ stellt sicher, dass langfristig in diesem zukünftigen Entwicklungsschwerpunkt für Wohnbauflächen eine direkte Verbindung (Grünschneise) vom Ortskern in den Außenbereich gegeben sein wird. Im Bereich des Gewerbegebietes „Gartenkamp“ stellen sich die Grünbereiche als visuelle Pufferzonen dar und ermöglichen eine optimale Eingliederung in die Landschaft. Gleichzeitig gliedern Grünzüge große, zusammenhängende Bauflächen (siehe „Gartenkamp“ alt/neu; Wohnbauflächen beidseits des „Gartenmoorweges“, entlang des „Merschgrabens“ und des „Königsteichgrabens“).

- Parkanlagen

Die bisherigen Waldflächen am Haus Cappeln werden entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten in die Grünfläche (der Zweckbestimmung Parkanlage) einbezogen. Zusammen mit der Darstellung der übrigen Flächen um Haus Cappeln als Parkanlagen wären hier auch erweiterte Nutzungsmöglichkeiten durch die Öffentlichkeit (z. B. als Gemeindepark) abgedeckt. Die Walddarstellung für die isolierte kleine Waldinsel entspricht auch nicht einer forstwirtschaftlichen Entwicklungsperspektive, da sie eine unzureichende Größe aufweist. Der vorhandene Baumbestand kann aber auch über die Darstellung Grünfläche langfristig gesichert werden.

- Friedhöfe

Die Glaubensgemeinschaften in Westerkappeln haben sich zur gemeinsamen Nutzung des Friedhofes der ev. Kirchengemeinde verständigt. Die Friedhofserweiterungsflächen stellen zum einen eine mögliche langfristige Entwicklung des Friedhofes sicher. Zum anderen stellt auch der Friedhof eine grüne Achse in die Ortsmitte mit einer gewissen Naherholungsfunktion dar, der durch die Erweiterung eine nachhaltige Anbindung an die freie Landschaft bekommt.

- Spielplätze

In Westerkappeln sind im Jahr 2007 18 öffentliche Kinderspielplätze und eine Skateboardanlage vorhanden. Davon befinden sich einige auf Schulgrundstücken, im Rahmen der Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf. Diese sind teilweise auch in die Schulhofgestaltung integriert und stehen außerhalb der Unterrichtszeiten der Allgemeinheit zur Verfügung. Neben den festgesetzten öffentlichen Spielplätzen sind in Westerkappeln als Gemeinde im ländlichen Raum auch vielfältige Spielmöglichkeiten auf den Privatgrundstücken, den Sportanlagen sowie in der freien Landschaft vorhanden.

Ziel ist es, in allen Siedlungsbereichen eine zufriedenstellende Grundversorgung mit Spielplatzflächen sicherzustellen. Hierfür ist es zunächst notwendig, Bewertungskriterien für einen ausreichenden ‚Spielplatzversorgungsgrad‘ festzulegen.

Zunächst ist festzustellen, dass zurzeit auf Bundesebene keine gesetzliche Grundlage existiert, die die Errichtung von öffentlichen Spielplätzen zwingend regelt. Es gibt zwar in einigen Bundesländern sog. ‚Spielplatzgesetze‘, jedoch gehört das Land NRW nicht dazu. Allerdings hat sich in NRW der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit den Kriterien für eine Spielplatzbedarfsanalyse beschäftigt. Es wird ein Richtwert von 8,5 m²/Kind vorgeschlagen, der sich an der tatsächlichen Anzahl der zu versorgenden Kinder (Alter 0-14 Jahre) orientiert. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Gemeinde vorteilhaft, da sie nicht pauschal auf die Gesamteinwohnerzahl sondern auf die Zielgruppe abstellt. Neben diesem quantitativen Kriterium ist zusätzlich eine räumliche Betrachtung der Versorgungssituation aufschlussreich. In Anlehnung an eine Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Bonn (vgl. Stadt Bonn, 2006), in der zwischen Einzugsgebieten für kleinere Spielplätze für Kinder bis 9 Jahre von 400 m und Einzugsgebieten von zentralen Spielplätzen mit unterschiedlichen Spielangeboten für alle Kinder bis 14 Jahre von 800 m unterschieden wird, wird für Westerkappeln ein durchschnittlicher Einzugsbereich für alle Spielplätze von 500 m angesetzt (siehe auch Anlage 3).

Am 31.07.2007 wohnten 1.866 Kinder im Alter von 0-14 Jahren in Westerkappeln. Dem hochgerechneten Spielplatzflächenbedarf von ca. 15.860 m² steht ein Bestand an Spielplatzflächen, inkl. der Scater-Anlage, von ca. 15.150 m² gegenüber. Somit ist aus quantitativer Sicht der Versorgungsgrad mit Spielplätzen in Höhe von 95,5 % sehr zufriedenstellend. Aus räumlicher Sicht ergeben sich Versorgungsdefizite lediglich im Kernort im Bereich Merschweg sowie im Ortsteil Velp im Bereich Am Steinbrink – Sommerkamp – Rabenstraße und im östlichen Teilabschnitt der Straße ‚Am Velper Bahnhof‘. Der neue FNP 2020 sieht deshalb die Errichtung neuer Spielplätze im Rahmen der Entwicklung neuer Baugebiete in den Bereichen Reithalle Rieskamp-Goedeking sowie nördlich des Baugebietes ‚Am Steinbrink‘ vor, um die Defizite zu beheben. Eine Unterversorgung im Bereich ‚Am Velper Bahnhof‘ wird dabei akzeptiert, da die Errichtung eines Spielplatzes zur Versorgung einer sehr geringen Kinderzahl wirtschaftlich nicht zu vertreten ist.

- Sportanlagen

Nördlich des Schulzentrums finden sich umfangreiche Sportanlagen in Form von Fußball- und Tennisplätzen sowie das Freibad als Freizeitanlage. Darüber hinaus befindet sich im Bereich der Hanfriedenstraße das „Hanfriedenstadion“, ein Fußball- und Leichtathletikstadion. Ebenso wie die Ausweichsportplätze am Burgweg und die Fußballplätze in den Ortsteilen Ortfeld und Velp werden alle Sportplätze als Grünfläche; Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt.

Die vorhandenen Sporthallen am Schulzentrum (3-fach-Halle und Turnhalle Grundschule) sowie die Turnhalle im Ortfeld (Turnhalle Handarpe) werden zeichnerisch nicht extra abgebildet, da ihre Zulässigkeit über die Darstellung als Gemeinbedarfsflächen; Zweckbestimmung Schule gegeben ist. Auch die geplante Neuerrichtung einer 2-fach-Sporthalle am Schulzentrum ist über diese Darstellung abgedeckt.

- Golfplatz

Im Süden des Gemeindegebietes befindet sich ein privater Golfplatz mit einer 18-Loch-Bahn. Aufgrund der stetigen Mitgliederzuwächse bestehen konkrete Erweiterungsabsichten für eine 27-Loch-Anlage, möglicherweise wird sogar eine öffentliche 9-Loch-Anlage eröffnet. Die Erweiterungsflächen liegen im Südwesten, in unmittelbarer Nähe der Gemeindegrenze zur Stadt Tecklenburg. Die Gemeinde unterstützt die Planungsabsichten des Golf-Clubs durch die Darstellungen im FNP, da der Golfplatz eine eindeutige Aufwertung und Attraktivitätssteigerung für die Gemeinde Westerkappeln darstellt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Konkurrenz zum nahe gelegenen Golfplatz Dütetal in der Gemeinde Lotte soll somit der langfristige Erhalt des Golfplatzbetriebs gewährleistet werden.

3.7 Freizeit und Erholung

Erklärtes Ziel aus dem Leitbild der Gemeinde Westerkappeln ist die Optimierung und Entwicklung von Marketingaktivitäten und Freizeitangeboten zur Steigerung der Naherholungsqualitäten Westerkappelns.

Im Gemeindegebiet verlaufen vielfältige Fuß- und Radwanderwege, teilweise auch überregionale, wie z. B. der „Töddenweg“. Dieses Wanderwegenetz in Kombination mit den vorhandenen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Wegen macht Westerkappeln für Wanderer sehr attraktiv. Darüber hinaus verlaufen drei Strecken des Nordic-Walking-Parks Teutoburger Wald im Gemeindegebiet. Hierdurch wird die Attraktivität der Gemeinde in Bezug auf diese Trendsportart noch gesteigert. Seit 2007 besteht ein 6,5 km langer Naturerlebnisweg in Westerkappeln-Osterbeck mit landschaftsgerechten Stationen.

In der Gemeinde besteht mit dem „Präriesee“ eine attraktive Badegelegenheit, die eine große Bedeutung für die Freizeitgestaltung und Naherholung hat. Im Gewerbegebiet „Gartenkamp“ existieren ein Indoor-Spieleparadies sowie eine Tennishalle mit angeschlossener Gastronomie. Auch verfügen die zahlreichen Westerkappeler Schützenvereine über Schießstände sowohl in den einzelnen Bauernschaften als auch im Kernort (Schießstand an der Tennishalle).

Die Reithalle an der Mettener Straße und ein großes Angebot an Reiterhöfen geben dem Pferdesport in der Gemeinde ebenfalls viel Raum. Des Weiteren ist Gelegenheit gegeben für den Angelsport und die Jagd.

Auf die Darstellung des vorhandenen Campingplatzes im Norden des Gemeindegebietes als Freizeitanlage oder als Sonderbaufläche wird verzichtet, da die Bezirksregierung Münster bereits zu einem sehr frühen Planungsstadium darauf hingewiesen hat, dass eine solche planungsrechtliche Manifestierung an dem Standort aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Naturschutz-, Vogelschutz- und FFH-Gebieten entschieden abgelehnt wird und nicht genehmigungsfähig ist. Dennoch hat der Platz in seinem Bestand eine Bedeutung für die Naherholung und die Freizeitgestaltung.

3.8 Verkehr

Der Flächennutzungsplan stellt die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in den Grundzügen dar. Dementsprechend werden auch nur die Flächen für den überörtlichen Verkehr. Detailliertere Aussagen müssen dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) entnommen werden.³

3.8.1 Straßenverkehr

Neben den bereits im wirksamen FNP dargestellten überörtlichen Straßen (hier: Bundesautobahn, Landes- und Kreisstraßen), die auch in den FNP 2020 übernommen werden, sind einige geplante Trassenführungen neu dargestellt. Dies sind zum einen die seit Jahren von der Gemeinde geforderte Neutrassierung der L 584 im Bereich der heutigen Bahnquerung mit Unterführung unter der Bahnstrecke Rheine-Osnabrück im Ortsteil Velpe. Zum anderen wird auch der tlw. neue Trassenverlauf der L 599 Richtung Mettingen dargestellt. Der Ausbau der L 599 befindet sich derzeit in der Realisierungsphase und soll noch im Jahre 2008 abgeschlossen werden. Des Weiteren wird auch die geplante Verlegung der K 25 mit Anbindung an den Kreisverkehr Haubreede aufgeführt.

Das wichtigste Verkehrsprojekt für Westerkappeln stellt jedoch sicherlich die mittel- bzw. langfristige Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf der Osnabrücker Straße dar. Aufgrund der prognostizierten zukünftigen Streckenbelastungen von deutlich mehr als 2.000 PKW- Einheiten / Spitzenstunde (entspricht einer Gesamtbelastung von mehr als 20.000 PKW / Tag)⁴ wird nicht nur die Umfeldqualität erheblich beeinträchtigt, sondern auch die verkehrstechnische Kapazität einer zweispurigen Innerortsstraße erheblich überschritten. Die Ergebnisse der neuesten Zählungen (Straßenverkehrszählung SVZ 2005) bestätigen die Prognosewerte. So hat sich im Zeitraum von 2000 bis 2005 die Verkehrsbelastung (hier DTV) auf der Osnabrücker Straße von knapp 11.000 PKW/Tag auf über 12.000 PKW/Tag erhöht (ca. 10 %). Besonders problematisch dabei ist, dass sich der bereits sehr hohe Anteil des Güterverkehrs an der Gesamtbelastung ebenfalls noch einmal um ca. 10% erhöht hat.

³ Verkehrsentwicklungsplan Westerkappeln 1990, 1. Fortschreibung 1998, pbh, Osnabrück

⁴ Verkehrsentwicklungsplan Westerkappeln 1990, 1. Fortschreibung 1998, pbh, Osnabrück

Während es unstrittig ist, dass der prognostizierte Zustand auf der Osnabrücker Straße auf keinen Fall akzeptiert werden kann, gibt es doch erheblich abweichende Meinungen darüber, wie eine deutliche Reduzierung der Verkehrsstärken erreicht werden kann. Neben der Frage, ob die Realisierung einer ortsnahen oder ortsfernen Entlastungsstraße erforderlich oder sinnvoll ist, wird insbesondere die Frage eines südlichen oder nördlichen Trassenverlaufs äußerst kontrovers diskutiert. Betrachtet man besonders die Bauflächenneuausweisungen, so ergibt sich aufgrund der Entwicklungsschwerpunkte in den südlichen und westlichen Teilbereichen des Kernortes in Verbindung mit den dort eng an den Siedlungsraum anschließenden Schutzgebieten ein erster Anhaltspunkt für die Bevorzugung einer Nord-Variante. Diese Bewertung korrespondiert ebenfalls mit der ersten Einschätzung eines Fachplanungsbüros⁵ zu dieser Frage, in der einer ortsnahen Nord-Variante größere Entlastungseffekte als einer Süd-Variante zugeschrieben werden. Daher wird eine nördliche Trassenvariante zum jetzigen Zeitpunkt favorisiert.

Auf die zeichnerische Darstellung der Linienführung wird jedoch verzichtet. Diese Entscheidung ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Osnabrücker Straße eine Landesstraße ist und der Straßenbaulastträger das Land NRW in Gestalt des Landesbetriebs Straßenbau NRW (LBSB) ist, welcher somit auch für die Realisierung einer Umgehungsstraße zuständig ist. Das Projekt ‚Umgehungsstraße‘ ist in den Varianten Nord + Süd im Jahre 2003 zur Aufnahme in die Prioritätenliste der integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) angemeldet worden. In diese Liste ist nur das Projekt ‚Nordumgehung‘ aufgenommen worden. Die Variante ‚Süd‘ ist aufgrund eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses abgelehnt worden. Über den Inhalt der Prioritätenliste hat der Regionalrat noch im Jahre 2005 und der Landtag im Frühjahr 2006 entschieden. Die Maßnahme ‚Nordumgehung Westerkappeln‘ wurde in die Stufe II der IGVP aufgenommen. Der Landtag NRW hat dann im Dezember 2006 das Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetz mit dem fortgeschriebenen Landesstraßenbedarfsplan (jetzt: Bedarfsplan Straße) beschlossen. Das Vorhaben ‚Nordumgehung Westerkappeln‘ ist in die 2. Dringlichkeitsstufe eingeordnet worden, d.h. vor 2015 ist nicht mit einem Planungsbeginn zu rechnen.

Sollte die Gemeinde die eigenständige Darstellung einer groben Linienführung oder eines möglichen Trassenkorridors im Rahmen der Neuaufstellung des FNPs durchführen wollen, um das Verfahren zu beschleunigen und von kommunaler Seite den Anspruch auf die Umgehungsstraße zu bekräftigen, so müsste nach Aussage des LBSB zumindest eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) durchgeführt werden. Diese sehr kostenintensiven planerischen Vorausleistungen würden jedoch bei einem möglichen Planungsbeginn durch den LBSB in vielleicht 10 Jahren voraussichtlich aufgrund mangelnder Aktualität erneut erarbeitet werden müssen. Daher befürworten sowohl der LBSB als Straßenbaulastträger sowie die Bezirksregierung Münster als Planfeststellungsbehörde den Verzicht auf eine Darstellung in der Planzeichnung.

⁵ Verkehrsuntersuchung über die Wirksamkeit einer innerörtlichen Entlastungsstraße zwischen L 584 und L595, pbh, Osnabrück, 1994

Es bleibt aber abschließend festzustellen, dass nach Auffassung der Gemeinde aufgrund der kompakten Siedlungsstruktur des Kernortes sowohl eine nördliche als auch eine südliche Trassenvariante realisierbar wäre.

3.8.2 Radverkehr

Der VEP führt zum Radwegenetz der Gemeinde aus, dass dieses unvollständig ist und sich insbesondere bei der Verbindung der Ortsteile über die überörtlichen Straßen als deutlich verbesserungsbedürftig darstellt. Es wird vorgeschlagen ein engmaschiges, zusammenhängendes sicheres und komfortables Radverkehrsnetz anzustreben.

Dementsprechend verfolgt die Gemeinde das Ziel, entlang der Hauptverkehrsstraßen und klassifizierten Straßen (Landesstraßen und Kreisstraßen) Radwege zu installieren, die die Verknüpfung der Ortsteile mit dem Kernort Westerkappeln herstellen. Entlang der klassifizierten Straßen sind hier in erster Linie die Baulastträger gefordert (Land NRW und Kreis Steinfurt).

Aufgrund der Gründung von 2 privaten Radwegevereinen sind an der Tecklenburger Straße Richtung Velpe sowie an der Bramscher Straße Richtung Seeste (beide L 584) erste Erfolge erzielt worden. Im Rahmen des Förderprogramms „Innovativer Radwegbau“ des Landes NRW sind erste Bauabschnitte der Radwege an dieser Landesstraße im Jahre 2007 erfolgreich abgeschlossen worden, weitere sollen in den nächsten Jahren folgen.

Darüber hinaus besteht in der Gemeinde ein gut ausgebautes Wirtschaftswegenetz das auch Bestandteil des Rad-Weg-System RWS 2000 ist. Diese Möglichkeiten für den Radverkehr tragen zur Attraktivität Westerkappels bei.

3.8.3 Schienenverkehr

Die Gemeinde Westerkappeln wird von der Bundesbahnhauptstrecke Osnabrück - Rheine - Amsterdam berührt. An dieser Strecke, die auch von Regionalzügen befahren wird, ist die Wiedereröffnung des Haltepunktes am früheren Bahnhof in Velpe eine wichtige Forderung für den schienengebunden öffentlichen Verkehr. Diese Forderung bekommt aufgrund der außerordentlich positiven Bevölkerungsentwicklung in Westerkappeln besonderen Nachdruck. Ein attraktiver Haltepunkt mit entsprechenden Park & Ride - Flächen ist insbesondere für Berufspendler nach Osnabrück aber auch nach Ibbenbüren und Rheine äußerst interessant. Aus einer in der Wohnbevölkerung sowie in Betrieben im Industriegebiet „Velpe“ durchgeführten Umfrage ist zu entnehmen, dass ein enormes Fahrgastpotential vorhanden ist. Ein gut angenommenes Nah- bzw. Regionalverkehrsangebot ist aber natürlich auch unter Umweltgesichtspunkten zu begrüßen.

Parallel dazu untersucht der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) derzeit die Möglichkeiten zur Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn für den Personenverkehr, einschließlich eines neuen Haltepunktes im Kernort Westerkappeln. Die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn (z. Z. nur Güterverkehr) für den Personenverkehr mit einer Streckenführung bis nach Recke hat für den ÖPNV eine hohe Bedeutung, da hier auch für Berufspendler attraktive Angebote geschaffen werden können. Gleichzeitig kann der dafür entfallende Busverkehr zur Entlastung der Straßen beitragen. Eine Untersuchung zur Reaktivierung hat ein Fahrgastaufkommen pro Tag von ca. 4500 - 5000 Fahrgästen prognostiziert. Das Fahrgastpotenzial ist damit mehr als ausreichend. Die Realisierung, die insbesondere auch von der Bereitstellung staatlicher Fördergelder abhängt, ist zurzeit aber noch nicht abzusehen.

Um die Optionen für eine Reaktivierung der beiden Haltepunkte zu gewährleisten, werden im FNP zusätzlich zu den Gleisanlagen auch die entsprechenden Bahnhofsbetriebsflächen weiterhin dargestellt.

Auch das zurzeit nicht genutzte Stammgleis im Industriegebiet Velppe wird weiterhin in der Planzeichnung abgebildet, da nicht auszuschließen ist, dass es in der Zukunft durchaus wieder zu einem wichtigen Standortfaktor werden könnte.

3.8.4 Luftverkehr

Ca. 40 km südlich von Westerkappeln liegt der Regionalflughafen Münster/Osnabrück. Er ist über die BAB 30 und BAB 1 sowie die Schnellbuslinie über Ibbenbüren bequem zu erreichen. Das Gemeindegebiet Westerkappeln wird von den Schutzbereichen des Flughafens nicht berührt.

3.9 Soziale Infrastruktur

3.9.1 Schulen / Kindergärten / Jugendeinrichtungen / Bildungseinrichtungen

Der derzeitige FNP weist an der Osnabrücker Straße ein Schulzentrum aus, welches zurzeit eine Grund-, Haupt- und Realschule sowie eine Sprachbehindertenschule beherbergt. Zusätzlich befinden sich auf dem Gelände noch eine Dreifachsporthalle, eine offene Ganztagschule, ein Kindergarten sowie ein Asylbewerberheim. Eine weitere Grundschule befindet sich im Ortsteil Hollenbergshügel/Ortfeld (Handarpe). Zusätzlich zu diesen Einrichtungen sind die Kindergärten dargestellt. Drei befinden sich in Westerkappeln und einer in Hollenbergshügel. Diese befinden sich nicht in der Trägerschaft der Kommunalgemeinde

Aufgrund ausführlicher Gespräche mit Vertretern von Vereinen und den Schulen, kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf für eine zweite Sporthalle gegeben ist. Aufgrund finanzieller Engpässe ist die Realisierung jedoch noch nicht erfolgt. Die vorhandenen Flächendarstellungen am Schulzentrum bieten ausreichend Flächen-

reserven für einen Neubau. Es bestehen neben der Sporthalle an den Grundschulen auch noch Turnhallen. Diese werden für den Schulsport genutzt, stehen aber auch dem Vereinssport zur Verfügung. Sie sind im Rahmen der Darstellung der Schulen als Flächen für den Gemeinbedarf mit erfasst. Auf der Grundlage von Prognosen zur zukünftigen Auslastung der Westerkappeler Schulen und Kindergärten (Berechnungen der Gemeinde Westerkappeln und des Kreises Steinfurt) bestehen keine zusätzlichen Flächenbedarfe. Unabhängig davon besitzen die meisten Standorte auch noch genügend Erweiterungsspielräume, um auch auf noch nicht absehbare Entwicklungstendenzen reagieren zu können.

3.9.2 Alteneinrichtungen / Asylbewerberunterkünfte

Auch das Altenheim an der Steinkampstraße ist als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Im Seniorenbereich wird mittel- bis langfristig aufgrund der fortschreitenden Überalterung der Gesellschaft ein zunehmender Bedarf an Altenheimplätzen gesehen. Daher wird auf dem ehem. Copenrath & Wiese-Gelände an der Heerstraße eine weitere Gemeinbedarfsfläche für eine Altenhilfeeinrichtung eingeplant.

In Westerkappeln gibt es drei Asylbewerberunterkünfte. Aufgrund sinkender Asylbewerberzahlen werden mittelfristig möglicherweise 1-2 Standorte geschlossen werden, so dass möglicherweise mittelfristig nur noch ein Standort im Kernort betrieben werden wird.

3.9.3 Kirchen / Medizinische Versorgung

Die Medizinische Versorgung in Westerkappeln ist durch niedergelassene Ärzte sichergestellt. Im Jahre 2007 praktizieren im Gemeindegebiet 6 Allgemeinmediziner, 1 Frauenärztin, 2 Internisten, 1 Kinderarzt, 4 Zahnärzte sowie 2 Tierärzte. Zusätzlich werden 2 Apotheken betrieben. Ein Krankenhaus besteht in Westerkappeln nicht. Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in Ibbenbüren und Lengerich und im nahe gelegenen Oberzentrum Osnabrück.

In Westerkappeln gibt es die evangelische Kirchengemeinde, die katholische Kirchengemeinde St. Margaretha und die Methodisten-gemeinde. Alle unterhalten eigene Räumlichkeiten für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen und tragen einen großen Anteil am sozialen Leben in der Gemeinde Westerkappeln. Hierzu gehören z.B. auch die ev. Kindergärten am Kapellenweg und an der Kirchstraße und der kath. Kindergarten in Hollenbergs Hügel.

3.10 Technische Infrastruktur

3.10.1 Elektrizität

Die Stromversorgung in Westerkappeln erfolgt durch die RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH. Im Flächennutzungsplan werden alle vorhandenen und geplanten Hochspannungsleitungen ab einer Stromspannung von 110 KV dargestellt. Außerdem sind die im Gemeindegebiet vorhandenen

Transformatorstationen mit einem Symbol kenntlich gemacht. Das Versorgungsnetz selbst wird, da es zu kleinteilig ist, nicht dargestellt. Das Umspannwerk Westerkappeln einschließlich der Flächen, die im Eigentum der RWE stehen, ist als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt. Ebenfalls aufgeführt ist die geplante Trasse für die Umlegung der 380 kV-Hochspannungsleitung von Westerkappeln nach Lüstringen südlich der BAB 30. Mittelfristig plant die RWE den Rückbau der 220-kV-Leitung ebenfalls südlich der Autobahn Richtung Ibbenbüren - Laggenbeck.

3.10.2 Gas

Die Gasversorgung im Gemeindegebiet erfolgt ebenfalls durch die RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH. Die für den Flächennutzungsplan relevanten Gasfernleitungen sind im Plan dargestellt.

3.10.3 Wasser

Die Wasserversorgung der Gemeinde wird durch den Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) in Ibbenbüren gewährleistet. Annähernd 20 % der Bevölkerung sind nicht an das Trinkwassernetz des WTL angeschlossen. Im Bereich Trinkwasserversorgung ist die Hauptleitung (DN 500) vom Wasserhochbehälter auf dem Windmühlenhügel zur Ortslage Westerkappeln und weiter in die Nachbargemeinde Lotte, Ortsteil Wersen, zu nennen. Vom Hochbehälter führt eine weitere Hauptleitung (DN 300) nach Süden zur Kreuzung der Landesstraße 501 und 584.

Dort gabelt sie nach Westen in Richtung Laggenbeck (DN 400) und nach Osten in Richtung Lotte (DN 300). Diese Leitungen werden im FNP entsprechend dargestellt. Die örtlichen Versorgungsleitungen mit einem Rohrdurchmesser unter DN 300 werden jedoch nicht dargestellt. Neue Trinkwasserhauptleitungen sind zurzeit nicht in Planung.

3.10.4 Abwasser

Verantwortlich für die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser ist die Gemeinde Westerkappeln. Schmutzwasser werden den Kläranlagen Westerkappeln-Stadt und Velpe zugeführt, geklärt und sodann als geklärtes Abwasser in die entsprechenden Vorfluter geleitet.

Grundlage von entwässerungstechnischen Planungen und Maßnahmen ist der Zentralentwässerungsplan (ZEP). Im Flächennutzungsplan sind die Standorte der beiden Kläranlagen dargestellt. Dabei ist die in 2006 abgeschlossene Erweiterung der Kläranlage Velpe berücksichtigt. Auch die Kläranlage Stadt benötigt mittel- bis langfristig Erweiterungsflächen, möglicherweise für die Errichtung einer statisch-passiv-solaren Klärschlamm-trocknung. Hierfür werden westlich angrenzend zusätzliche Erweiterungsflächen dargestellt.

Auf die weitere Darstellung von Abwasserbeseitigungsanlagen wird verzichtet. Hier wird auf den ZEP verwiesen.

3.10.5 Regenwasser/Versickerung

Regenwasser wird in geeigneten Teilbereichen des Gemeindegebietes im Erdreich versickert. Dabei favorisiert die Gemeinde eine ortsnahe, aber zentrale Versickerung in entsprechenden Versickerungsbecken, um eine optimale Ausnutzung des öffentlichen Regenwasserentwässerungssystems zu gewährleisten. Welche Bereiche des Gemeindegebietes sich aufgrund der vorhandenen Bodenformationen für eine Versickerung eignen, geht aus der Gemeinde vorliegenden Bodengutachten hervor bzw. diese werden im Rahmen der Bebauungsplanung für neue Baugebiete erstellt.

An nicht versickerungsfähigen Standorten wird das Regenwasser über Regenwasserklärbecken und Regenwasserrückhaltebecken den Vorflutern zugeführt. Im Flächennutzungsplan werden die bestehenden Standorte der Regenrückhalte-, Regenklär- und Regenüberlaufbecken symbolhaft dargestellt.

3.10.6 Richtfunk

Im Flächennutzungsplan sind die bekannten Richtfunkstrecken der Deutschen Telekom AG, der RWE AG sowie eine militärische Richtfunkstrecke nachrichtlich übernommen eingetragen.

3.10.7 Mobilfunk

Im Gemeindegebiet werden zurzeit 3 Mobilfunkstandorte betrieben. Im Gewerbegebiet „Gartenkamp“ wird ein 1997 baurechtlich genehmigter Mobilfunkmast von einem Mobilfunkbetreiber genutzt. Ein weiterer Maststandort befindet sich an der Ecke „Konrottstraße/Bullerteichstraße“. Diese Anlage wird von 2 Betreibern genutzt. Auf dem Werbeturm der Fa. Heinemann im Industriegebiet Velpo direkt an der A 30 haben 3 Betreiber ihre Mobilfunkantennen montiert. Alle Mobilfunkbetreiber sind derzeit auf der Suche nach neuen, meist zusätzlichen Standorten zur Installation ihrer UMTS-Netze.

Entlang der Bahnstrecke Rheine-Osnabrück-Löhne wird ein digitales Bahnfunknetz betrieben.

3.11 Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

Die Gemeinde Westerkappeln hat bereits im November 2001 die Darstellung von zwei Konzentrationszonen für Windkraftanlagen im FNP beschlossen, um negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Grundlage dieses Feststellungsbeschlusses ist eine flächendeckende Untersuchung des Gemeindegebietes in Bezug auf Vorrangstandorte für Windenergieanlagen vom März 2001 gewesen (vgl. Büro Fietz, 2001). Die beiden Konzentrationszonen berücksichtigen die Darstellungen des GEP, Teilabschnitt Münsterland – sachlicher Teilabschnitt „Windenergieeignungsbereiche“ -, welche im Bereich der Konzentrationszone B in Metten den Standorteignungsbereich

ST 09 und Bereich der Konzentrationszone C an der BAB 30 den Standorteignungsbereich ST 57 ausweisen. Die Darstellungen werden in den neuen FNP übernommen. Die Zonen besitzen eine Größe von 13,5 bzw. 15,0 ha.

3.12 Abgrabungen

Abgrabungsflächen für die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen sind auf der Grundlage vorliegender Genehmigungen in die Planzeichnung übernommen worden. Sie befinden sich zum einen im bzw. in unmittelbarer Nähe des Industriegebiets Velpe (Abgrabung Tonstein), westlich der Ortslage von Westerkappeln in der Bauernschaft Westerbeck (Abgrabung Tonstein) und für den Bereich des Niedringhaussees an der Gemeindegrenze nach Lotte (Sandabbau).

Derzeit befindet sich eine geplante Abgrabung (Tonstein) in Westerbeck im Genehmigungsverfahren. Dieses Vorhaben ist als geplante Fläche für Abgrabungen in den FNP 2020 aufgenommen worden.

3.13 Landwirtschaft

3.13.1 Ausgangssituation/Erwerbs- und Betriebsstrukturen

Auf dem Gebiet der Gemeinde Westerkappeln wirtschafteten im Juli 2000 121 landwirtschaftliche Betriebe auf einer landwirtschaftlich genutzten Flächengröße von mehr als 5 ha⁶. Diese Betriebe bewirtschafteten insgesamt 4.700 ha Fläche, wobei 53 % der landwirtschaftlichen Fläche von den 30 flächenstärksten Betrieben bewirtschaftet wird. Von diesen Betrieben sind ca. 70 Haupterwerbsbetriebe, die im Durchschnitt 67 ha Landfläche bewirtschaften. Die flächenstärksten Betriebe liegen im Teilraum Düte, Lada, Hambüren und Handarpe, während die Flächenausstattung im Bereich Westerbeck am geringsten ist.

Der Pachtanteil an der bewirtschafteten, landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt im Gemeindegebiet bei durchschnittlich 50 %, wobei der Grundsatz gilt, dass je größer die Flächenausstattung der Betriebe ist, um so höher i. d. R. deren Pachtflächenanteil (alle Angaben aus dem Jahr 2000).

3.13.2 Bodennutzungen (Ackerland/Grünland)

Nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen werden von den 4.700 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 56 % als Ackerland bewirtschaftet. Mit einem Flächenanteil von damit 44 % für Grünlandanteil ist die Grünlandnutzung überdurchschnittlich stark vertreten. Dies ist überwiegend in den Niederungsbereichen im Norden des Gemeindegebietes mit hoch anstehendem Grundwasser begründet. Die Ackerstandorte weisen zum Teil recht gute Böden auf (bis 65 Bodenpunkte). Es wird hauptsächlich Getreide und Silomais angebaut. Viehhaltung wird von 108 Betrieben getätigt. Schwerpunkt ist die Rind

⁶GFL Planungs- und Ingenieurgesellschaft, Entwicklungsplanung für die Gemeinde Westerkappeln

viehhaltung mit der Milchviehhaltung (65 % der Haupterwerbsbetriebe) und der Rindermast (53 % der Haupterwerbsbetriebe). Die Mastschweinehaltung wird demgegenüber nur von 18 % der Haupterwerbsbetriebe betrieben. Einkommensalternativen (wie Direktvermarktung, Beherbergung und Pensionspferdehaltung) spielen nur eine untergeordnete Rolle mit jeweils 9 Betrieben bei der Direktvermarktung und Pferdehaltung sowie 2 Betrieben, die Urlaub auf dem Bauernhof anbieten (alle Angaben aus dem Jahr 2000).

3.13.3 Landwirtschaft und Siedlungsbereiche

Durch die Nutzungsansprüche für die geplante Siedlungsentwicklung kommt es zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch die Bebauung selbst und durch den Flächenbedarf für die innere und äußere Erschließung. In Einzelfällen kann es zum Verlust hofnaher Flächen und zur Verschlechterung der inneren und äußeren Verkehrslage führen.

Für Kompensationsmaßnahmen müssen keine landwirtschaftlichen Flächen mehr in Anspruch genommen werden, da der Ausgleich zentral auf Flächen der Stiftung ‚Schöller-Hof‘ erfolgt.

Alle betroffenen Haupterwerbsbetriebe planen eine Aufstockung des Viehbestandes (Angaben aus dem Jahr 2000), was insbesondere im Süden der Ortslage neben der relativ guten Ertragsfähigkeit der Böden zu Konflikten mit der geplanten baulichen Nutzung führen könnte. Zudem werden die betroffenen Flächen zum Gülle- bzw. Futternachweis angesetzt.

Die von der Landwirtschaftskammer genannten Haupterwerbsbetriebe sind in der Anlage 5 zur Begründung im Plan dargestellt. Alle Betriebe befinden sich in einer Entfernung von mind. 200 m zu vorhandenen oder geplanten Wohnbauflächen. Somit sind in diesem Zusammenhang keine grundlegenden Immissionskonflikte zu erwarten.

Die Betriebe des Erwerbsgartenbaus im Nordwesten der Ortslage Westerkappeln werden zukünftig nicht mehr über eine eigenständige Darstellung erfasst. Da sie im Außenbereich ohnehin als privilegierte Vorhaben zulässige sind, haben sie hier auch über den reinen Bestand hinaus Entwicklungsperspektiven.

3.14 Wald

Die Waldflächen sind auf der Grundlage von Erhebungen in der Örtlichkeit, der Auswertung von Luftbildern sowie der Beteiligung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Forstamt Steinfurt in die Darstellung aufgenommen worden. Die Summe aller Waldflächen beträgt ca. 1.245ha. Dies entspricht einem Anteil an der Gemeindefläche von ca. 14,5%. Damit liegt Westerkappeln über dem Durchschnitt im Kreis Steinfurt (13,6%). In Bezug auf Nordrhein-Westfalen bedeutet es, dass Westerkappeln eher zu den waldarmen Gemeinden gehört, da der Durchschnitt im Land Nordrhein-Westfalen bei 24,7% liegt.

Da die großflächigen Waldflächen einen hohen ökologischen, landschaftlichen Wert haben und auch für die Naherholung von besonderer Bedeutung sind, werden sie nicht angetastet.

3.15 Wasserflächen

Wasserflächen werden durch diesen Plan nur soweit dargestellt, wie sie für die Aufgabe des Plans, die städtebauliche Entwicklung in den Grundzügen darzustellen, relevant sind. Dies ist der Fall, soweit es sich um flächenhafte Gewässer handelt. Dementsprechend sind der „Präriesee“ und Teile des „Niedringhaussees“ als Gewässer dargestellt. Außerdem natürlich der Mittellandkanal der als Bundeswasserstraße von nationaler Bedeutung ist.

3.16 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Im Flächennutzungsplan 2020 werden die bisher realisierten naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Die Darstellung sichert diese Flächen bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung planungsrechtlich ab. Die Übernahme aus der Anlage zum Umweltbericht in den Flächennutzungsplan erleichtert dabei die Berücksichtigung und Erkennbarkeit dieser wertvollen Bereiche. Die Darstellung wird nur soweit vorgenommen, als sich die Flächen aufgrund ihrer Größe grafisch darstellen lassen. Insofern wird auf die Anlage zum Umweltbericht verwiesen, die alle Flächen beinhaltet.

3.17 Sonstige öffentliche Flächen

Im Nordosten des Gemeindegebiets ist die Fläche des Standortübungsplatzes als sonstige öffentliche Fläche nachrichtlich übernommen dargestellt.

3.18 Zusammenfassung: Darstellungen des FNP 2020

In der nachfolgenden Tabelle 8 sind noch einmal im Überblick alle flächenhaften Darstellungen des FNP 2020 mit ihrer Flächengröße aufgelistet (vgl. hierzu auch Tabelle 1: Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans):

		FNP wirksam	FNP 2020
1	Gesamtfläche Gemeinde	8.588,67 ha	8.588,67 ha
2	Wohnbauflächen	184,64 ha	227,94 ha
3	gewerbliche Bauflächen	143,80 ha	160,40 ha
4	gemischte Bauflächen	24,37 ha	22,28 ha
5	Sondergebiet <i>Einzelhandel</i>	1,10 ha	3,06 ha
6	Flächen für den Gemeinbedarf	14,00 ha	13,81 ha
7	Versorgungsflächen	10,13 ha	18,65 ha
8	Straßenflächen	75,14 ha	75,14 ha
9	Grünflächen	74,30 ha	130,37 ha
	<i>davon Sportplätze</i>	<i>7,20 ha</i>	<i>10,90 ha</i>
	<i>davon Friedhof</i>	<i>5,30 ha</i>	<i>7,51 ha</i>
	<i>davon Golfplatz</i>	<i>40,00 ha</i>	<i>76,53 ha</i>
10	Wasserflächen	46,50 ha	46,50 ha
11	Wald	1.244,49 ha	1.244,49 ha
12	Bahnflächen	19,90 ha	19,90 ha
	<i>Sonderbauflächen Windkraft (über-</i>	<i>28,50 ha</i>	<i>28,50 ha</i>
	<i>Abgrabungsflächen lagernd)</i>		<i>25,04 ha</i>
13	Summe:	1.838,37 ha	1.962,54 ha
14	Flächen für die Landwirtschaft (Differenz Zeile 1 - Zeile 13)	6.750,30 ha	6.626,13 ha

Tabelle 8: Darstellungen im wirksamen FNP und im FNP 2020

4. Kennzeichnungen

4.1 Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen / Altlasten

Nach § 5 Abs. 3 BauGB sollen im Flächennutzungsplan für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen gekennzeichnet werden, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Zweck dieser Kennzeichnung ist eine „Warnfunktion“ für die weiteren Planungsstufen. Liegen Anhaltspunkte für möglicherweise erhebliche und damit gefährdende Bodenbelastungen vor, so sind die betreffenden Flächen mit der der Stufe des Flächennutzungsplanes angemessenen Grobmaschigkeit auf das Vorhandensein von Bodenbelastungen, auf deren Ausmaß und auf den Gefährlichkeitsgrad hin zu untersuchen. Aus Vorsorgegründen werden auch solche Flächen gekennzeichnet, für die noch keine abschließenden Untersuchungsergebnisse vorliegen. Bei der Aufstellung oder Änderung eines B-Planes oder anderen Planvorhaben oder Maßnahmen sind diese Flächen in Abstimmung mit der untere Bodenschutzbehörde in Abhängigkeit von der vorgesehenen Nutzung ggf. zu untersuchen.

Nachrichtlich im Kataster oder Verzeichnis geführte Flächen, d. h. Flächen die bereits entsprechend der planungsrechtlich zulässigen Nutzung saniert wurden oder Flächen für die der Verdacht durch Untersuchungen als ausgeräumt gilt, werden im Flächennutzungsplan nicht gekennzeichnet.

Nach Recherche und Auswertung des Katasters über altlastverdächtige Flächen und Altlasten sowie dem Verzeichnis über Verdachtsflächen und schädliche Bodenveränderungen liegen im Bereich der für bauliche

Nutzungen vorgesehene Flächen einzelne Standorte die mit der planungsrechtlich zulässigen Nutzung nicht uneingeschränkt verträglich sind.

Die gekennzeichneten Flächen werden in der Anlage 2 zu dieser Begründung im Einzelnen aufgeführt.

4.2 Flächen für den Abbau von Erzen und Steinkohle

Flächen für den Abbau von Erzen und Steinkohle im Gemeindegebiet stellen lediglich auf verliehene Rechte bezüglich der Gewinnung dieser Bodenschätze ab. Einen konkreten Erz oder Steinkohleabbau gibt es im Gemeindegebiet zurzeit aber nicht.

Die genaue Abgrenzung des Steinkohleabbaus der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH bzw. der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht ist entsprechend gekennzeichnet. Weitergehende Flächen für die Rechte auf Kohle-, Erz- oder Soleabbau verliehen sind, wurden vom zuständigen Bergamt Kamen namentlich mitgeteilt. Das Bergamt will auf die bergbaulichen Verhältnisse aber erst in den späteren verbindlichen Bauleitplanungsverfahren eingehen. Aufgrund der Vielzahl, insbesondere im südwestlichen Gemeindegebiet vorhandener, verlassener Tagesöffnungen sowie von Bereichen des oberflächennahen Bergbaus möchte das zuständige Bergamt erst in möglichen B-Planverfahren konkret Stellung beziehen.

5. Nachrichtliche Übernahmen / Vermerke

5.1 Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Das Gemeindegebiet Westerkappeln berührende Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sind in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen worden.

Die nachfolgenden Gebiete sind dargestellt:

Naturschutzgebiete:

- Düsterdieker Niederung
- Haler Feld/Vogelpohl
- Seester Feld
- Wiesen am Schachsel
- Bramegge
- Sloopsteene
- Dieckwiesen
- Am Schwarzwassergraben

Landschaftsschutzgebiete:

- Westerkappeler Flachwellenland
- Landschaftsschutzgebiet Recker Moor
- Landschaftsschutzgebiet Gabelin – Wersener Holz
- Landschaftsschutzgebiet Langenbrück
- Landschaftsschutzgebiet Zollweg
- Landschaftsschutzgebiet Handarpe
- Landschaftsschutzgebiet Sundern, Habichtswald, Hagenberg

5.2 Geschützte Landschaftsbestandteile

Die gemäß § 23 Landschaftsgesetz NRW geschützten Landschaftsbestandteile sind nachrichtlich übernommen dargestellt.

5.3 Flora - Fauna – Habitats (FFH) / EU - Vogelschutzgebiet

Zwei FFH-Gebiete wurden in Westerkappeln vorgeschlagen. Teilweise in Überschneidung mit dem EU-Vogelschutzgebiet, teilweise in Überschneidung mit den Naturschutzgebieten. Dies sind die Gebiete Vogelpohl und Wäldchen nördlich Westerkappeln.

Das EU - Vogelschutzgebiet „Düsterdieker Niederung“ umfasst die Naturschutzgebiete Düsterdieker Niederung, Wiesen am Schachsel, Haler Feld/vogelpohl und Seester Feld. Der besonderen Bedeutung entsprechend ist dieses Gebiet auch nachrichtlich übernommen in der Anlage 3 des Umweltberichtes dargestellt.

5.4 Überschwemmungsgebiete

Die Überschwemmungsgebiete des Hischebaches, die im wirksamen FNP noch dargestellt sind, wurden im Vorfeld dieser Planung rechnerisch überprüft (vgl. Ingenieurbüro Flick, 2005). Aufgrund der Berechnungen ergab sich eine andere Abgrenzung als beim gesetzlichen Überschwemmungsgebiet. Da eine förmliche Festlegung nach dem Landeswassergesetz NRW noch aussteht, wird die neue Abgrenzung als Vermerk in den FNP aufgenommen. Da erhebliche Abweichungen des neuen Überschwemmungsgebietes, das aufgrund von Aufnahmen in der Örtlichkeit und hydraulischen Berechnungen ermittelt wurde und auch zwischenzeitliche Veränderungen an den Gewässern berücksichtigt, bestehen, wird von der zusätzlichen Darstellung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes abgesehen. Dies dient auch der Klarheit und Lesbarkeit des Flächennutzungsplans.

5.5 Denkmalschutz

Der Erhalt und Schutz von Denkmalen und Baudenkmalen ist auch Aufgabe der städtebaulichen Planung. Hier gilt es durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen (in der verbindlichen Bauleitplanung) den Erhalt zu sichern. Im Flächennutzungsplan können diese Baudenkmale

entsprechend nachrichtlich übernommen dargestellt werden. Soweit es sich um Gebäude handelt, werden sie mit einem Symbol belegt, soweit es sich um flächenhaft ausgeprägte Bodendenkmäler oder Denkmalensembles handelt mit einer entsprechenden überlagernden Umgrenzung.

Im FNP sind dies das Haus Cappeln mit seiner direkten Umgebung als Denkmalsensemble, sowie mehrere Bodendenkmäler.

5.6 Richtfunk

Im Flächennutzungsplan sind die bekannten Richtfunkstrecken der Deutschen Telekom AG, der RWE AG sowie eine militärische Richtfunkstrecke nachrichtlich übernommen eingetragen.

6. Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Gebietsblätter Städtebau
- Anlage 2: Erläuterungen zu Altlastenverdachtsflächen
- Anlage 3: Übersicht Anzahl Spielplätze + Einzugsgebiete Spielplätze
- Anlage 4: Übersicht rechtskräftige Bebauungspläne
- Anlage 5: Übersicht landwirtschaftliche Betriebe

7. Kartenverzeichnis

Flächennutzungsplan (Hauptplan) M. 1 : 10.000

Flächennutzungsplan (Zusatzpläne Siedlungsbereiche) M. 1 : 5.000

8. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	System der räumlichen Planung in NRW	2
Abb. 2:	Lage im Raum	14
Abb. 3:	Varianten zur Bevölkerungsentwicklung	25
Abb. 4:	Neue Wohnbauflächen im zentralen Ort Westerkappeln	29
Abb. 5:	Neue Wohnbauflächen in Hollenbergs Hügel	30
Abb. 6:	Neue Wohnbauflächen in Velpe	30
Abb. 7:	Neue gewerbliche Bauflächen (G1, G2) im zentralen Ort Westerkappeln	37
Abb. 8:	Neue gewerbliche Baufläche im Ortsteil Velpe	38

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans	16
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung	24
Tabelle 3: Belegungsdichten	26
Tabelle 4: Wohnungsbedarf	27
Tabelle 5: Wohnbauflächenbedarf	27
Tabelle 6: Bewertungsmaßstab	30
Tabelle 7: Bewertungsmatrix	33
Tabelle 8: Darstellungen im wirksamen FNP und im FNP 2020	53

10. Quellenverzeichnis

Gemeinde Westerkappeln	FNP 1974 mit Erläuterungsbericht
Landesumweltamt NRW	Screening der Geräuschbelastung in NRW, , 1999
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW	Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinde Westerkappeln, 2005
Planungsbüro Dehling & Twisselmann	Kompensationsflächenpool Schöllerhof, Pflege- und Entwicklungsplan, 2005
Prof. Dr. Hartmut Fackler	Kaufkraftanalyse 2003
Prof. Dr. Hartmut Fackler	Einzelhandelsstrukturgutachten 2004
Prof. Dr. Hartmut Fackler	Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2008
Flick Ingenieur-gemeinschaft	Berechnung und Nachweis des Überschwemmungsgebiets des Hischebachs, 2005
Flick Ingenieur-gemeinschaft	Neugestaltung des Kirchplatzes, 2004
Ingenieurbüro Frilling	Erweiterung der Kläranlage Velpe, Sachstandsbericht, 2003
Ingenieurbüro Frilling	Modernisierung der mechanischen Reinigungsstufe Kläranlage Westerkappeln, Sachstandsbericht, 2003
Ingenieurbüro Fietz	Vorrangstandorte für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Westerkappeln, 2001

GfL Planungs- und Ingenieurgemeinschaft	Entwicklungsplanung für die Gemeinde Westerkappeln, 2001
Planungsbüro Hahm	Erschließung Baugebiet Haubrede, Verkehrsuntersuchung, 2003
Planungsbüro Hahm	Verkehrsentwicklungsplan Westerkappeln, 1. Fortschreibung 1998
Planungsbüro Hahm	Verkehrsuntersuchung Innerörtliche Entlastungsstraße der L584/L595, 1994
Planungsbüro Hahm	Neustrukturierung des Straßennetzes im Ortsteil Velpe, 2001
Prack Consult	Statisch-passive Klärschlamm-trocknung für die Kläranlage Westerkappeln, Überarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung
Kreis Steinfurt	Landschaftsplan II Schafbergplatte, 1993
Kreis Steinfurt, Biologische Station	Jahresbericht 2004
Institut für Städtebau Berlin	Flächennutzungsplanung, Neue Anforderun- gen und Potenziale, Seminarunterlagen, 2005
Schrödter, Lehmberg, Habermann-Nieße,	Umweltbericht in der Bauleitplanung, vhw Verlag, 2004
Vhw-Verlag	Das Baugesetzbuch, Gesetze und Verordnun- gen zum Bau- und Planungsrecht, 2004
Stadt Bonn	Rahmenplanung zur Spielplatzbedarfsplanung, 2006
Landschaftsplanungsbüro Seling	Biotoptypenkartierung und Auswertung, 2007/2005